

Evaluierung des Förderungsprogramms IÖB- Toolbox

Endbericht

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autor:innen: Jürgen Streicher, Marlies Schütz, Angelika Sauer (JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft), Eva Buchinger, Wenzel Mehnert (Austrian Institute of Technology)

Wien, 2023. Stand: 24. Februar 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Autor:innen ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autor:innen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Einleitung | 4 |
| 2 Die IÖB-Toolbox: Ziel, Design und Umsetzung | 6 |
| 2.1 Genese des Programms | 6 |
| 2.2 Ziele des Programms..... | 7 |
| 2.3 Programmentwicklung und -umsetzung | 9 |
| 2.3.1 Programmkonzeption und Neuerungen im Zeitverlauf | 9 |
| 2.3.2 Förderstatistik..... | 14 |
| 2.3.3 Themen und Inhalte..... | 17 |
| 2.4 Zwischenfazit | 21 |
| 3 Ergebnisse der empirischen Untersuchung | 24 |
| 3.1 Stand und Ziele der Beschaffung | 25 |
| 3.1.1 Informationen zur Förderung | 26 |
| 3.1.2 Motivation und Herausforderungen..... | 28 |
| 3.2 Ergebnisse und Wirkungen | 33 |
| 3.2.1 Einschätzungen aus der Online-Befragung..... | 33 |
| 3.2.2 Exemplarische Fallstudienbetrachtung | 40 |
| 3.3 Wahrnehmung des Förderverfahrens | 44 |
| 3.4 Verbesserungspotenziale..... | 45 |
| 3.4.1 Aus Sicht der Förderungsnehmenden (Online-Befragung) | 45 |
| 3.4.2 Aus Sicht der „Verzichter“ (Envisioning Exercise)..... | 45 |
| 3.5 Zwischenfazit | 49 |
| 4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen | 52 |
| 4.1 Konzept und Umsetzung..... | 52 |
| 4.2 Zielerreichung und Wirkungsweisen | 54 |
| 4.3 Gesamtfazit und Handlungsoptionen..... | 57 |
| Tabellenverzeichnis | 60 |
| Abbildungsverzeichnis | 61 |

1 Einleitung

Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) ist in Österreich seit 2007 Thema und in der nationalen Agenda der Innovationspolitik strategisch wie inhaltlich gut verankert. Wesentliche Meilensteine der Umsetzung des 2012 beschlossenen Leitkonzepts für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung der letzten Jahre sind auf organisatorischer Ebene die Etablierung eines IÖB-Service Netzwerkes mit der IÖB-Servicestelle als Knotenpunkt und komplementären IÖB-Kompetenz- und Kontaktstellen. Dazu zählen etwa die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft oder die Austria Wirtschaftsservice GmbH. Zu den Meilensteinen auf projektbezogener Ebene zählen die Initiierung und/oder Begleitung zahlreicher IÖB-Pilot- und Referenzprojekte etwa via IÖB-Challenges, via IÖB-Projektwettbewerbe, via IÖB-Marktplatz oder via der IÖB-Toolbox.

Das Förderungsprogramm IÖB-Toolbox zielt auf die Schaffung von Anreizen für öffentliche Auftraggeber ab, um verstärkt Innovationsbeschaffungen durchzuführen. Die Förderung wird in zwei Modulen abgewickelt: Mit dem Modul „Prepare“ werden Projekte gefördert, die die Planung und Umsetzung von IÖB-Challenges als innovativem Instrument der Markterkundung zum Inhalt haben. Das Modul „Transfer“ bietet die Möglichkeit, die Anschaffung von innovativen Produkten und/oder Dienstleistungen sowie seit 2022 damit in direktem Zusammenhang stehende Beratungsleistungen und Studien zu fördern. Das Programm wurde 2018 von der Austria Wirtschaftsservice (aws) mit Unterstützung durch das BMK (damals BMVIT) und das BMAW (damals BMDW) ins Leben gerufen. Nach einer ersten Phase (2019-2020), in der das Programm mit Mitteln der Nationalstiftung (Österreich-Fonds) durchgeführt wurde, wird die IÖB-Toolbox seit 2021 im Rahmen der IÖB-Initiative aus Mitteln des BMK dotiert und weitergeführt. Die Abwicklung erfolgt durch die aws.

Die gegenständliche Evaluierung baut auf der Zwischenevaluierung¹ des Förderungsprogramms von 2021 auf, in welcher die Genese und die Entwicklung der IÖB-Toolbox in der ersten Programmphase (2019-2020) im Vordergrund stand. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Konzeption und die bisherige Umsetzung des Förderungsprogramms seit dessen Start im Jahr 2019, über die zweite Förderperiode (2021) bis hin zur aktuellen, dritten Förderperiode (2022-2023) gesamthaft zu beleuchten. Bewertet wurden neben der Umsetzung die bis dato feststellbaren Beiträge zur Zielerreichung und erste Wirkungen des

¹ vgl. Streicher, Jürgen und Breitfuss-Loidl, Marija und Ploder, Michael und Buchinger, Eva (2021): Zwischenevaluierung des Förderprogramms IÖB-Toolbox. Technischer Bericht. Wien/Graz.

Programms. Der Betrachtungsfokus lag auf der Förderperiode 2021, sowohl auf Programm- als auch auf Vorhabensebene. Während für die Förderperiode ab 2022 hauptsächlich die Konzeption in den Blick genommen wurde, wurden bereits Vertreter:innen aktuellerer Projekte dazu eingeladen, an den Erhebungen bezüglich ihrer Erfahrungen mit der IÖB-Toolbox teilzunehmen. Aus den Analysen und der Bewertung wurden handlungsleitende Empfehlungen abgeleitet, wie und in welcher Form das Förderungsprogramm weiterentwickelt werden kann.

Die Durchführung der Evaluierung erfolgte im Zeitraum von Oktober 2022 bis Januar 2023. Grundlagen für die Analysen bildeten eine Dokumentenanalyse öffentlich zugänglicher Informationen (Programmdokumente, Sonderrichtlinie, u.Ä.) sowie die von der aws zur Verfügung gestellte Förderstatistik. Weitere Informationen wurden im Zuge von Expert:innen-gesprächen erhoben. Dazu zählten einerseits Gespräche mit Vertreter:innen der IÖB-Resorts (BMK, BMAW), des Programmmanagements der aws sowie der IÖB-Servicestelle.

Andererseits wurden im Zuge von Fallstudienanalysen Gespräche mit öffentlichen Auftraggebern bzw. deren Lieferant:innen geführt sowie ein Austausch mit Vertreter:innen von Projekten, die trotz Förderzusage nicht durchgeführt wurden, gesucht. Kernstück der Evaluierung bildeten Online-Befragungen der Förderungsnehmenden im Modul Transfer sowie deren Lieferant:innen. Mit Blick auf das Modul Prepare wurden Gespräche mit Vertreter:innen der geförderten Projekte geführt.

2 Die IÖB-Toolbox: Ziel, Design und Umsetzung

Das Leitkonzept für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung von 2012 stellt einen wichtigen Eckpfeiler der nachfrageseitigen Innovationspolitik in Österreich dar. Mit der Umsetzung der darin angelegten Maßnahmen konnte in Österreich in den letzten Jahren eine Reihe von Erfolgen² erzielt werden, weshalb die österreichische IÖB-Initiative bereits Auszeichnungen und Preise erhalten hat sowie auf europäischer Ebene als Erfolgsbeispiel dient. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang etwa die IÖB-Challenges und die komplementären Serviceleistungen³ sowie insbesondere das Förderungsprogramm „IÖB-Toolbox“ als Gegenstand dieser Evaluierung, welches durch die aws mit Unterstützung durch BMK (damals BMVIT) und das BMAW (damals BMDW) entwickelt wurde.

Nachfolgend werden Genese und Konzeption des Förderungsprogramms nachgezeichnet sowie dessen Ziele und bisherigen Entwicklungen vorgestellt.

2.1 Genese des Programms

Die IÖB-Toolbox wurde 2018 als Nachfolger des IÖB-Projektwettbewerbs, der im Zuge einer Evaluation als positiv beurteilt und für eine Weiterführung empfohlen wurde⁴, entwickelt. Einerseits sollte ein Format entstehen, das statt der Abgeltung der Kosten zur Durchführung eines innovativen Beschaffungsprojekts eine direkte Förderung der Beschaffung eines kon-

² vgl. Ruhland, Sascha und Kaufmann, Joachim und Ploder, Michael und Zinke, Guido (2018): Evaluierung der Umsetzung des Leitkonzepts für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung in Österreich. Endbericht. Technischer Bericht. Wien.

³ Wie etwa der Marktplatz Innovation, Promotion-Veranstaltungen, Trainings, und strategische Beratung (vgl. www.ioeb.at).

⁴ vgl. Ruhland, Sascha und Kaufmann, Joachim und Ploder, Michael und Zinke, Guido (2018): Evaluierung der Umsetzung des Leitkonzepts für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung in Österreich. Endbericht. Technischer Bericht. Wien.

kreten Produkts oder einer Dienstleistung in den Blick nimmt. Andererseits sollten öffentliche Beschaffer:innen die Möglichkeit erhalten, für die Recherche nach einer optimalen Lösung Unterstützung zu erhalten und damit auch verstärkt IÖB-Challenges⁵ anzustoßen.⁶

Für die Durchführung des neuen Formats IÖB-Toolbox wurde 2019 ein Antrag auf Mittel aus der Nationalstiftung (Österreich-Fonds) eingebracht, der positiv beschieden wurde. Rund € 1,8 Mio. Euro wurden für den Zeitraum 2019 bis 2020 (Phase 1) zur Verfügung gestellt. Eine erstmalige Einreichung war im April 2019 möglich. Nachdem diese Mittel aufgrund der großen Nachfrage im September 2020 zur Gänze ausgeschöpft waren, wird das Programm seit 2021 im Rahmen der IÖB-Initiative durch die aws und dotiert aus Mitteln des BMK weitergeführt: Im Jahr 2021 auf Grundlage der „aws Gesamtbeauftragung 2021“ (Phase 2) sowie in den Jahren 2022 und 2023 auf Grundlage der „aws-BMK Finanzierungsvereinbarung 2022-2023“ (Phase 3).

Neben der hohen Nachfrage waren es vor allem die positiven Eindrücke aus den geförderten Projekten sowie der Wunsch nach Schaffung von Kontinuität und nachhaltiger Integration in die bestehenden IÖB-Aktivitäten, die 2021 zur Weiterführung der IÖB-Toolbox führten. Zudem konnte in der Programmumsetzung auf ein erfahrenes und eingespieltes Team bestehend aus den IÖB-Ressorts, der aws und der IÖB-Servicestelle zurückgegriffen werden. Wie in der Zwischenevaluierung von 2021 so auch in den Gesprächen im Zuge der gegenständlichen Evaluierung wurde die Zusammenarbeit von allen Beteiligten als eng und produktiv beschrieben.

2.2 Ziele des Programms

Das Ziel der IÖB-Toolbox ist es, einen Beitrag zur IÖB-Initiative von BMK und BMAW durch die Förderung innovativer Beschaffungsprojekte („Modul Transfer“) bzw. durch Beratung bei der Planung und Umsetzung von IÖB-Challenges als Instrument der Markterkundung („Modul Prepare“) zu leisten. Es sollen vor allem Anreize für öffentliche Auftraggeber:innen

⁵ Die IÖB-Challenge ist ein Online-Instrument, mit dem ein öffentlicher Auftraggeber eine Problemstellung auf der IÖB-Innovationsplattform (www.ioeb-innovationsplattform.at) öffentlich ausruft bzw. mit dem Unternehmen aufgefordert werden, ihre innovativen Ideen und kreativen Lösungsvorschläge für diese Problemstellung online einzureichen. Die IÖB-Challenge unterstützt den öffentlichen Auftraggeber bei der Marktrecherche und folgt methodisch dem Open Innovation Ansatz. (Quelle: aws)

⁶ Für eine ausführliche Beschreibung der Programmgeneese vgl. Streicher, Jürgen und Breitfuss-Loidl, Marija und Ploder, Michael und Buchinger, Eva (2021): Zwischenevaluierung des Förderprogramms IÖB-Toolbox. Technischer Bericht. Wien/Graz.

geschaffen werden um verstärkt Innovationsbeschaffungen durchzuführen (siehe dazu weiter unten). Die Sichtbarkeit von IÖB im Allgemeinen soll erhöht, die Anzahl und Qualität innovativer Beschaffungsvorhaben gesteigert und somit „Vorzeigeprojekte“ bzw. „Good Practices“ geschaffen werden.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen von zwei Modulen vergeben:

- **Transfer:** Förderbar ist die Anschaffung sowohl von innovativen Produkten als auch von innovativen Dienstleistungen (seit 2022: auch damit verbundenen Beratungsleistungen / Studien) oder Kombinationen aus Produkt und Dienstleistung. Die max. Zuschusshöhe betrug/beträgt bis April 2019 50 %, danach 100 % (ab April 2020; Erhöhung aufgrund der COVID-19-Pandemie) bzw. 90 % (ab 2021) der förderbaren Projektkosten und max. € 100.000 pro Projekt.
- **Prepare:** Gefördert werden Beratungsleistungen durch externe Expert:innen, um im Vorfeld innovativer Beschaffungsprojekte die Markterkundung mittels Nutzung des Open-Innovation-Ansatzes (IÖB-Challenge) zu unterstützen. Die Förderungshöhe betrug/beträgt bis zu 100 % (2019, 2020) bzw. 90 % (2021, 2022) der förderbaren Projektkosten, jedoch max. € 15.000,00 pro Projekt. Der/die Expert:in muss über nachweisbare Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Beschaffung oder über ein „IÖB-Zertifikat“ der absolvierten Schulung der IÖB-Servicestelle zur IÖB-Innovationsplattform verfügen.

Die Sonderrichtlinie IÖB-Toolbox⁷, die Ende 2020 erlassen wurde, markierte den Übergang in die zweite Programmphase. Darin war die Weiterführung des Programms mit Mitteln des BMK vorgesehen und es wurden unter Punkt 2 folgende Wirkungsziele spezifiziert: Positive Wirkungen durch Beschaffung und Einsatz von Innovationen im öffentlichen Sektor (nachfrageseitig) sowie positive Wirkungen auf österreichische Unternehmen (als Anbieter:innen/Lieferant:innen von Innovationen) durch die Innovationsnachfrage aus dem öffentlichen Sektor (angebotsseitig). Zum Zwecke der Programmevaluierung wurden entsprechende Wirkungsindikatoren definiert (vgl. Abschnitt 3.2 in diesem Bericht). Zudem wurde wiederum unter Punkt 2 der Sonderrichtlinie präzisiert, dass durch die Förderung insbesondere Anreize für Vorhaben mit positiven Beiträgen

⁷ https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Content.Node/media/richtlinien/ab_2021_02_aws_IOEB_Toolbox-Sonderrichtlinie.pdf

- zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Schonung natürlicher Ressourcen (z.B. in den Bereichen Mobilität, Energie, Kreislaufwirtschaft etc.) und
- zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor (z.B. zur Effizienzsteigerung, Unterstützung umweltpolitischer Zielsetzungen, Stärkung der Nachhaltigkeit und regionaler Wirtschaftskreisläufe, Verbesserung von Services für Bürger:innen und Bürger etc.)

gesetzt werden sollen.

Mit der Anfang 2022 erlassenen Finanzierungsvereinbarung (FinV 2022-2023; siehe dazu Abschnitt 2.3) wurde die dritte Programmphase eingeläutet. Darin wird hervorgehoben, dass die Förderung zunächst strategische Zielsetzungen adressiert, nämlich „die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen“ (vgl. Ziel 2 Handlungsfeld 2 der FTI-Strategie 2030⁸ der österreichischen Bundesregierung; „Forcierung der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung“). Zusätzlich zu den bereits in der Sonderrichtlinie vorgestellten Zielsetzungen und Wirkungszielen wurde der Beitrag der IÖB-Toolbox zu den operativen Zielsetzungen der Richtlinie zur Förderung von Technologie und Innovation der aws (AWS T&I Richtlinie) hervorgehoben. Dazu zählen das Setzen von Anreizen für öffentliche Beschaffer:innen um verstärkt innovativ zu beschaffen, die Unterstützung einer verstärkten Nachfrage nach Innovationen aus dem öffentlichen Sektor sowie die verstärkte Beteiligung von Frauen in Auswahl- und Entscheidungsprozessen. Zum Zeitpunkt der Evaluierung lagen zu diesen Zielsetzungen auf Seiten der aws noch keine Ergebnisse vor.

2.3 Programmentwicklung und -umsetzung

2.3.1 Programmkonzeption und Neuerungen im Zeitverlauf

Das Programm richtet sich an österreichische öffentliche Auftraggeber:innen, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen – mit Ausnahme von Institutionen der österreichischen Bundesverwaltung. Die Förderung wurde von Beginn an als laufende Einreichung mit etwa quartalsweisen Entscheidungsterminen abgewickelt. 2019 fanden zwei, 2020 vier, 2021 drei und 2022 vier Jurysitzungen für das Modul Transfer statt. Die Sitzungen für Prepare finden ad-

⁸ https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI_strategie.pdf

hoc statt und können, müssen aber nicht zwangsläufig, mit jenen für Transfer zusammenfallen.

2.3.1.1 Auswahlprozess

Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Im ersten Schritt findet eine Formalprüfung der Anträge statt. Im zweiten Schritt bewertet eine Jury („Bewertungsgremium“) die Projekte für beide Module auf Basis von inhaltlichen Bewertungs- und Entscheidungskriterien und gibt eine Förderungsempfehlung ab. Zu den inhaltlichen Kriterien zählten Aspekte wie der Innovationsgrad, Aspekte des gesellschaftlichen Mehrwerts und der Effizienzsteigerung sowie der Übertragbarkeit (auf andere Einrichtungen des öffentlichen Sektors). Diese Kriterien wurden im Zeitverlauf präzisiert und in ein umfängliches Punkteschema übersetzt, das die Jury bei ihrer Bewertung unterstützt, z.B. indem letztlich auch eine Förderquote vorgeschlagen wird. 2022 wurde dieses Bewertungsschema in den Fördermanager, das Einreichtool der aws, integriert, was den Prozess insgesamt erleichtert und beschleunigt hat.

Die Qualität der Einreichungen hat sich laut aws in den letzten Jahren zusehends verbessert. Der Innovationsgrad wird zumeist als hoch eingeschätzt. Dennoch sind die Fördermaßnahmen laut Rückmeldungen von Programmbeteiligten nach wie vor hauptsächlich bei sich aktiv um Fördermittel bemühenden, größeren öffentlichen Beschaffer:innen bekannt, weniger im Umfeld kleinerer Gemeinden bzw. Einrichtungen und Organisationen. Auch im Zuge der mit Einreicher:innen geführten Gespräche kam mehrfach der Hinweis auf das lange unbekannte Förderinstrument, über welches erst per Zufall (z.B. bei einer Veranstaltung, durch Hinweise von Berater:innen) Kenntnis erlangt wurde.

2.3.1.2 Governance und Programmumsetzung

Nachdem in der Programmperiode 2019-2020 (Phase 1) das Förderungsprogramm über die Richtlinie der aws für Förderungen im Rahmen der Nationalstiftung abgewickelt worden war, wurde für die Programmperiode 2021 (Phase 2) das Förderungsprogramm durch das BMK gemeinsam mit der aws überarbeitet. Als rechtliche Grundlage galt die IÖB-Toolbox Sonderrichtlinie, welche mit 01.01.2021 in Kraft trat und eine Gültigkeit bis 31.12.2021 hatte. Neben der oben vorgestellten Spezifizierung von Zielsetzungen, Wirkungszielen und -indikatoren betrafen wichtige Änderungen die Rolle des BMK sowie die Zusammensetzung der Jury: Während in Phase 1 die Bestellung der Jury für das Modul Transfer durch die aws erfolgte und die finale Förderentscheidung der aws oblag, wurde die Jury in Phase 2 vom

BMK bestellt und die Förderentscheidung ebenfalls vom BMK getroffen. Die aws blieb weiterhin die Abwicklungsstelle. Zudem wurde die Jury (neue Expert:innen, höherer Frauenanteil) neu aufgestellt.

Für die Förderperiode 2022-2023 (Phase 3) wurde eine Finanzierungsvereinbarung (FinV 2022-2023) zwischen BMK und aws geschlossen, welche auch das Förderungsprogramm IÖB-Toolbox abdeckt. Die rechtliche Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz⁹ (FoFinaG), die Rechtsgrundlage für die Förderung ist die AWS T&I Richtlinie¹⁰ und das Programmdokument „IÖB Toolbox“¹¹ mit Laufzeit von 01.01.2022 bis 31.12.2023. Die Zusammensetzung der Jury hat sich gegenüber 2021 nicht geändert, die Bestellung der Jury sowie Entscheidung der Förderung liegt jedoch nunmehr bei der aws. Das BMK wird über die Besetzung informiert und hat ein Teilnahmerecht ohne Stimmrecht an der Jury. Die Entscheidungen über Förderungsanträge werden von der aws an die Förderungswerbenden kommuniziert und Ablehnungen begründet. Neuer Förderungsgegenstand wurden mit der Anschaffung von innovativen Produkten bzw. innovativen Dienstleistungen verbundene Beratungsleistungen bzw. Studien. Eine weitere Änderung betraf den Ausschluss von Vereinen als Fördernehmende unter der AWS T&I Richtlinie. Dieser Umstand war mit Start der dritten Phase zunächst nicht hinreichend bekannt und führte zumindest in einem Fall zu einer Ablehnung.

Wesentlichste Änderung in Phase 3 ist die mehrjährige Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung (FinV) – was in den Gesprächen mit Vertreter:innen der IÖB-Ressorts, des Programmmanagements der aws sowie der IÖB-Servicestelle einhellig als positiv wahrgenommen wurde. Als diesbezügliche Vorteile werden die neue „Governance“ unter der FinV bzw. AWS T&I Richtlinie, der damit verbundene (erweiterte) Wirkungskreis und die Fixierung des Themenzuschnitts (Umwelt, Klima, Ressourcen, Digitalisierung) sowie generell die längerfristige Perspektive des Programms wahrgenommen. Mit den neuen vertraglichen bzw. beihilferechtlichen Grundlagen wurde ein Großteil der operativen Tätigkeiten an die aws übertragen. Laut Angaben des BMK konnte dadurch der operative Arbeitsaufwand im Ressort deutlich reduziert werden, wodurch laut Einschätzung des BMK eine stärkere Fokussierung auf strategische Aufgaben unterstützt wurde.

⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011237>

¹⁰ https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Richtlinie/ab_20220101_Foerderung_von_Technologie_und_Innovation_RL.pdf

¹¹ https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Programmdokument/ab_20220101_IOEB_Toolbox_PD.pdf

2.3.1.3 Monitoring und Begleitmaßnahmen

Das Programmmonitoring wird im Rahmen einer Förderstatistik bei der aws geführt (vgl. nachstehend). Das 2021 von der aws durchgeführte Berichtswesen mit Quartalsberichten und einem Jahresabschlussbericht an das BMK, das im Kern finanzielle Eckpunkte und wesentliche Entwicklungen im Programm dokumentierte, wurde in der neuen Förderperiode nicht fortgeführt. Das Berichtswesen wurde im Einklang mit der Finanzierungsvereinbarung 2022-2023 verschlankt. Vorgesehen sind nunmehr z.B. ein Jahresabschlussbericht (nächster Termin: April 2023), in welchem auch die Erreichung der operativen Zielsetzungen der AWS T&I Richtlinie thematisiert werden soll. Im Nachgang zu den Jurysitzungen wird seitens aws durch ein „Jury-Protokoll“ über die Bewertungsergebnisse der Jury bzw. über eingereichte, geförderte und abgelehnte Vorhaben informiert. Ein regelmäßiger Austausch hingegen findet gemäß FinV im Rahmen von mehrmals jährlich stattfindenden Gesprächen (Jour fixe) statt (in der Regel zwischen BMK und aws bzw. auch mit BMAW und IÖB-Servicestelle), in welchen der aktuelle Stand der Programmumsetzung, laufende (Begleit-)Maßnahmen und offene Fragen besprochen werden und die ganz allgemein darauf ausgerichtet sind, die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen untereinander zu verbessern. Ferner erfolgen Updates seitens aws an das IÖB-Netzwerk im Rahmen der periodischen Sitzungen des IÖB-Beirats.

Ergänzend zur Förderungsmaßnahme werden im Zuge der Programmumsetzung wirkungsverstärkende Begleitmaßnahmen durch die aws (Bewerbung im aws-Newsletter, Netzwerkveranstaltung, etc.) in Abstimmung mit dem BMK bzw. der IÖB-Servicestelle durchgeführt. Für die IÖB-Servicestelle ist das Programm fester Bestandteil ihrer Vermittlungsarbeit und Aktivitäten, etwa im Rahmen von Beratungen oder als Teil von Veranstaltungen.

2.3.1.4 Entwicklung Modul Prepare

Mit Blick auf das Modul Prepare wurden, wie noch für die Programmperiode 2019-2020 (Durchführung von drei Challenges), keine Zielgrößen für eine Anzahl an zu fördernder Vorhaben mehr vorgegeben. Neben der Bewerbung der Fördermaßnahme im Zuge von Begleitmaßnahmen und der Aktivitäten der IÖB-Servicestelle fußte die Akquise nahezu ausschließlich auf einem österreichweiten Netzwerk an ca. 20 Berater:innen (Stand Ende 2022), die von der IÖB-Servicestelle mit einem „IÖB-Zertifikat“ ausgestattet wurden, welches sie im Rahmen einer (kostenlosen) Schulung erwerben konnten. Dieses Netzwerk fungiert als „Informations- und Werbe-Netzwerk“ für die IÖB-Toolbox, einerseits um die Arbeit und das Wirken der IÖB-Servicestelle stärker zu regionalisieren, andererseits um dadurch die Anzahl

der Challenges aus verschiedenen Bundesländern auf der IÖB-Innovationsplattform zu erhöhen. Rückblickend hat sich jedoch gezeigt, dass entsprechende Akquisetätigkeiten nur von einem kleinen Teil der Berater:innen aktiv betrieben wurden.

2.3.1.5 Herausforderungen und Verbesserungspotenziale

Trotz der engen und produktiven Kooperation und der Intensivierung des Austausches in den letzten Jahren zeigen sich vereinzelt Hürden in der Zusammenarbeit vor allem zwischen aws und IÖB-Servicestelle. Das betrifft vorwiegend Aspekte des Datenschutzes, die den Informationsfluss von der aws an die IÖB-Servicestelle bremsen. Informationen zum Stand bewilligter Projekte erreichen die Servicestelle mitunter zeitverzögert und nur in Teilen. Aus den Anfangsjahren des Programms sind der Servicestelle nur wenige Daten bekannt. Vertreter:innen der Projekte aus der damaligen Förderperiode müssen zustimmen, ob Daten an die IÖB-Servicestelle weitergegeben werden können. 2021 wurden hingegen Zusätze in die Förderverträge¹² aufgenommen, damit der IÖB-Servicestelle die Projektendberichte direkt übermittelt und darauf basierend die Projekte als eigens gekennzeichnete (Logo mit Zusatz „IÖB-Toolbox Projekt“) IÖB-Best-Practices veröffentlicht werden können.¹³ Über aus Formalgründen abgelehnte Anträge, obgleich nicht weniger interessant für Beratungsaktivitäten, erfährt die Servicestelle nur wenig. Dabei handelt es sich aber insgesamt nur um wenige Fälle.

Die IÖB-Servicestelle sieht Bedarf an einem verbesserten, inhaltlichen Gesamtblick auf die geförderten sowie nicht-geförderten Projekte. Das Wissen darüber, dass Themen, die in der Vergangenheit bereits mehrfach gefördert wurden, nicht mehr als gleichermaßen innovativ eingestuft werden und damit als wenig erfolgsversprechend einzuschätzen sind, kann helfen, die Beratungstätigkeiten der Servicestelle entsprechend zu optimieren und ggfls. neu auszurichten.

Mit Blick auf das Modul Transfer werden sowohl von der IÖB-Servicestelle als auch der aws Entwicklungspotenziale bei den Bewertungs- und Entscheidungskriterien, auf deren Basis die Jury ihre Entscheidung trifft, gesehen. Aktuell wird die Komplexität der zu beschaffenden Innovation nur wenig mit der Ressourcenausstattung der öffentlichen Beschafferin bzw. des öffentlichen Beschaffers in Einklang gebracht. Ressourcenschwache öffentliche Beschaffer:innen könnten von den innovativen Vorzeigeprojekten einiger weniger größerer

¹² https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Content.Node/media/richtlinien/ab_2021_02_aws_IOEB_Toolbox-Sonderrichtlinie.pdf

¹³ Siehe: <https://www.ioeb.at/erfolgreiche-projekte>.

Beschaffer:innen im Sinne einer „Diffusion“, die dann auch länger förderbar ist, profitieren und aus deren Umsetzung für ihre eigene Situation lernen.

Mit Blick auf das Modul Prepare hingegen lässt sich die geringe Anzahl an Prepare-Projekten nur in Teilen durch die überschaubare Akquisetätigkeit des Berater:innennetzwerks erklären. Wie Vertreter:innen von zwei öffentlichen, grundsätzlich verschiedenen Einrichtungen, die in Prepare-Projekte aktiv sind bzw. waren, im Rahmen der Interviews anmerkten, dürften kleinere Beschaffer:innen (z.B. eine Gemeinde) vor der Herausforderung stehen, die Nutzung eines solchen Instruments nach innen zu rechtfertigen. Eine umfassende Öffnung, um Innovation zu ermöglichen oder neuartige, breite Lösungsvorschläge zu erhalten, wie im Fall von Prepare, birgt die Schwierigkeit einer internen Konsensbildung. Je offener und breiter der Zugang, desto mehr an Austausch (zur Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit), weiterführenden Erklärungen und beispielhaften Anwendungen ist notwendig. Daher, so die Einschätzung der zwei Vertreter:innen der Prepare-Projekte, ist der Bedarf an Recherche und Diskussion von Lösungsansätzen im Vorfeld weniger interessant als die Unterstützung bei der (technischen) Formulierung und Umsetzung der Challenge selbst. Dass die Mehrheit der bislang geförderten Prepare-Projekte von größeren öffentlichen Beschaffer:innen durchgeführt wurden scheint diese Annahme zu bestätigen, wobei hierfür auch spezifische Akquisestrategien der Berater:innen oder eine hohe Innovationsorientierung bei den teilnehmenden Einrichtungen verantwortlich sein könnten.

2.3.2 Förderstatistik

Seit dem Start des Förderungsprogramms im April 2019 bis Ende 2022 wurden im Rahmen der bisherigen drei Förderperioden insgesamt 136 Vorhaben zur Förderung eingereicht. 90 Projekte wurden positiv entschieden (vgl. Tab 1.). 2019 wurden acht Anträge eingereicht, davon wurden sieben Projekte (sechs Transfer, ein Prepare) positiv entschieden 2020 wurden insgesamt 29 Anträge eingereicht, davon wurden 23 Projekte (21 Transfer, zwei Prepare) positiv entschieden. 2021 erhielt die aws 64 Förderanträge, davon wurden 31 Projekte (30 Transfer, ein Prepare) positiv entschieden. 2022 wurden bis Jahresende für 27 Transfer bzw. zwei Prepare Projekte eine Förderempfehlung ausgesprochen. Im Zeitverlauf entfiel der überwiegende Teil der Anträge auf das Modul Transfer (136). Neun Einreichungen wurden für das Modul Prepare registriert. 84 Projekte wurden im Modul Transfer und sechs im Modul Prepare positiv entschieden. Elf Transfer-Projekte haben sich trotz zugesagter Förderung gegen eine Projektumsetzung entschieden („beendet/verzichtet“). Von den positiv beschiedenen Transfer-Projekten befanden sich Ende 2022 noch 47 in der Umsetzung. Von den sechs Prepare-Projekten befanden sich zwei Vorhaben in der Umsetzung.

Tabelle 1 Förderstatistik IÖB-Toolbox

| | Modul Transfer | | | Modul Prepare | | | Gesamt | | |
|--------------|----------------|-----------------|-------------|---------------|----------|-------------|------------|-----------|-------------|
| | Anträge | Zusagen | % | Anträge | Zusagen | % | Anträge | Zusagen | % |
| 2019 | 6 | 6 | 100,0 | 2 | 1 | 50,0 | 8 | 7 | 87,5 |
| 2020 | 26 | 21(14*) | 80,8 | 3 | 2 | 66,7 | 29 | 23 | 79,3 |
| 2021 | 64 | 30(27*) | 46,9 | 2 | 1 | 50,0 | 66 | 31 | 47,0 |
| 2022 | 40 | 27(26*) | 67,5 | 2 | 2 | 100,0 | 42 | 29 | 69,0 |
| Summe | 136 | 84 (73*) | 61,8 | 9 | 6 | 66,7 | 145 | 90 | 62,1 |

Quelle: aws. Berechnungen: JOANNEUM RESEARCH. * Insgesamt haben elf Transfer-Projekte die zugesagte Förderung nicht in Anspruch genommen („beendet/verzichtet“).

Den 84 bewilligten Transfer-Projekten mit Gesamtkosten in der Höhe von € 12.314.744 wurden Fördermittel im Umfang von € 5,8 Mio. zugeteilt (vgl. Tab. 2). Die Zuschussquote (gemessen an den förderbaren Projektkosten) lag insgesamt im Schnitt bei 70 % (Median). Die sechs Prepare-Projekte wurden mit € 85.200 gefördert. Es wurden Projekte in allen Bundesländern unterstützt. Der Großteil entfiel mit 61,1 % auf Vorhaben in der Steiermark (24; 26,7 %), Wien (18; 20 %) und Tirol (13; 14,4 %). Am wenigsten Projekte wurden in Oberösterreich und im Burgenland (jeweils 4; 4,4 %) sowie in Salzburg (2; 2,2 %) durchgeführt.

Tabelle 2 Kennzahlen IÖB-Toolbox

| | Module | Gesamtprojektkosten (in €) | Zuschusshöhe (in €) | Zuschuss (in %)* |
|-------------|----------|----------------------------|---------------------|------------------|
| 2019 | Transfer | 1.630.329,13 | 382.106,00 | 50,00 |
| | Prepare | 15.000,00 | 15.000,00 | 100,00 |
| 2020 | Transfer | 3.115.050,64 | 1.432.588,00 | 67,14 |
| | Prepare | 29.700,00 | 29.700,00 | 100,00 |
| 2021 | Transfer | 2.826.411,58 | 1.786.499,30 | 73,97 |
| | Prepare | 15.000,00 | 13.500,00 | 90,00 |
| 2022 | Transfer | 4.742.952,80 | 2.070.254,00 | 72,10 |
| | Prepare | 33.000,00 | 27.000,00 | 85,00 |

| Module | Gesamtprojektkosten (in €) | Zuschusshöhe (in €) | Zuschuss (in %)* |
|---------------------------|----------------------------|---------------------|--------------------------|
| Summe beide Module | 12.407.444,15 | 5.756.647,30 | 71,51 ** / 70 *** |
| Transfer | 12.314.744,15 | 5.671.447,30 | 69,95 ** / 70 *** |
| Prepare | 92.700,00 | 85.200,00 | 93,33 ** / 95 *** |

Quelle: aws. Berechnungen: JOANNEUM RESEARCH auf Basis des Antragjahrs. *Durchschnitte der Zuschussquoten aller Projekte. **Arithmetischer Mittelwert. ***Median.

Wie in der Zwischenevaluierung 2021 festgehalten, blieb mit Start der Fördermaßnahme 2019 die Anzahl der Einreichungen zunächst hinter den Erwartungen. Als Gründe wurden der oftmals lange Planungshorizont vieler öffentlicher Organisationen und Einrichtungen sowie der geringe Bekanntheitsgrad des Förderungsprogramms genannt. Mit Blick auf 2020 folgte eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit des Programms und Verbesserung der Informationsarbeit. Die COVID-19-Pandemie hatte dabei mehrfach Einfluss auf das Interesse am Förderungsprogramm: Einerseits wurden verstärkt, vor allem im ländlichen Raum, Digitalisierungsvorhaben verfolgt, die durch das Förderungsprogramm vorangetrieben und mitfinanziert werden konnten. Andererseits brachte die Pandemie auch Unsicherheiten mit sich. Aufgrund unerwarteter Aufwendungen, etwa wegen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, standen weniger Mittel und Ressourcen zur Verfügung. Daher mussten einige Anträge zurückgezogen werden, Förderungen wurden (doch) nicht in Anspruch genommen. Zudem wurden einige positiv beschiedenen Projekte nicht rechtzeitig fertiggestellt und wurden verlängert.

Nach einem Höchststand an Anträgen im Jahr 2021 (64) gingen die Einreichungen 2022 etwas zurück (40). In beiden Jahren konnten die zur Verfügung gestellten Mittel auch ausgeschöpft werden. Im Zuge der letzten Jury-Sitzung im Jahr 2022 ergab sich aufgrund der großen Nachfrage eine Überzeichnung aus den Bewilligungsbudgets der Jahresumsetzungsplanung 2022, weshalb eine „Umschichtung“ bzw. ein Vorgriff auf das Bewilligungsbudget 2023 in Höhe von € 173.254 erfolgte.

2.3.3 Themen und Inhalte

Digitalisierung bzw. Informations- und Kommunikationstechnologien waren bestimmende Themen der eingereichten Anträge. Einer eigenen Klassifizierung zufolge waren zwischen 2019 und 2022 laut aws¹⁴ je elf der 90 bewilligten Projekte den Bereichen „**Energiereduktion**“ sowie „**IoT Straße**“ zuzuordnen, gefolgt an dritter Stelle von zehn Projekten im Bereich „**Bürgerservice**“ (Leitsysteme, Kartenzugänge usw.). Projekte, die in die Kategorie Energie-reduktion fallen, drehen sich thematisch häufig um die Verringerung des CO₂-Ausstoßes sowie um die Optimierung der Energieversorgung in Hinblick auf die Aspekte Ressourcenschonung, Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit. Sofern eine Projektbeschreibung in den Daten vorhanden ist, zeigt sich, dass Projekte im Themenbereich IOT Straße in einigen Fällen dem Einsatz des Internet-of-Things (IOT) in der Verkehrsinfrastruktur sowie in Siedlungsgebieten gewidmet sind. Beispiele sind die Errichtung eines präventiven Frühwarnsystems, basierend auf IOT Sensorik, zum Schutz vor Überflutungen oder die objektive Erfassung des Straßenzustands mittels IOT Technologie, um eine zukünftig effizientere, transparente und nachvollziehbare Maßnahmenplanung im Straßenbau zu ermöglichen. Demgegenüber steht bei den Bürgerservice-Projekten zumeist die Digitalisierung von öffentlichen Dienstleistungen auf Gemeindeebene im Vordergrund.

Acht Projekte wurden im Themenbereich „**Prozessautomatisierung**“ bewilligt. Bei jenen Projekten, die diesem Themenbereich zugeordnet sind, steht häufig die Digitalisierung von digitalen Abläufen und Prozessen (Abwicklung, Verwaltung) im Vordergrund. Hierunter fallen aber auch Projekte, die sich dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz bzw. der Entwicklung intelligenter Software widmen. Ebenfalls acht Projekte wurden im Themenbereich „**Recycling/Abwasser**“ bewilligt, gefolgt von sieben Projekten im Themenbereich „**Bildung**“. Projekte im Bereich Recycling/Abwasser adressieren ein ebenso breites Themenspektrum. Beispiele hierfür sind die Implementierung eines Werkstoffscanning-Systems für die Restmüllsammlung oder der Aufbau von „**Smart City Umweltmonitoring-Systemen**“. Der Inhalt jener Projekte, die dem Bereich Bildung zugeordnet sind, ist sehr vielfältig und umfasst ein sehr breites Themenspektrum, angefangen von der Ausstattung von ausgewählten Bildungseinrichtungen mit Coding- bzw. Robotik-Baukästen, bis hin zur Entwicklung eines Instruments zur Berufsorientierung im Rahmen von blended learning.

¹⁴ Das Klassifikationsschema wurde seitens des aws erstellt und auch die Zuordnung der einzelnen Projekte dazu erfolgt auf Einschätzung des aws. Anzumerken ist, dass Projekte nur einer einzigen Kategorie zugeordnet wurden.

Zu den anderen Themenbereichen, für die über den gesamten Programmverlauf fünf oder weniger Anträge bewilligt wurden, zählen „Green“ (fünf Projekte), „3D Stadt“ (vier Projekte), „IT/Online Plattform“ (vier Projekte), „Gesundheit, Community Nursing“ (drei Projekte), „Gesundheit“, „Sensorik“ und „Suchmaschinen“ mit je zwei bewilligten Projekten sowie schließlich die Themenbereiche „Co-Working“, „Cyber Security“, „Gesundheit App“, „Kommunikation“, „Mobilität“ und „Produktion“ mit je einem bewilligten Projekt.

Nachfolgende Beispiele illustrieren und beschreiben innovative Beschaffungsvorhaben, die in den letzten Jahren mit der IÖB-Toolbox gefördert wurden. Aspekte der Umsetzung und Additionalität geförderter Vorhaben im Modul Transfer wurden zudem in zwei vertiefenden Fallstudien genauer untersucht und beschrieben (vgl. Abschnitt 3.2).

2.3.3.1 Digital Citizen Wallet Graz (Transfer)

Im Rahmen einer Kooperation des Bundesrechenzentrums (BRZ) (Projektträger) mit der Landeshauptstadt Graz (Auftraggebende Organisation) sollte eine technische Lösung gefunden werden, die es ermöglicht, einen digitalen Einkommensnachweis für Subventionen bzw. soziale Transferleistungen im Bereich der Stadtverwaltung zu erstellen, um dadurch die Vorlage von Einkommensnachweisen in analoger Form zu ersetzen. Basis dafür ist die Errichtung eines sogenannten „Digital Citizen Wallet“. Grundidee eines solchen ist es, ein neuartiges digitales Plattform Service zu schaffen, bei dem die Datenhoheit bei den Bürger:innen verbleibt und die Speicherung aller sensiblen Daten fälschungssicher und an einem zentralen sicheren Ort erfolgen kann.

Ziel war es, einkommensabhängige Förderungen effizienter abzuwickeln bzw. zu verwalten. Für den/die Förderempfänger:in soll der Hauptvorteil darin liegen, eine Vorlage des (Einkommens-)Nachweises einzusparen. Die erforderlichen Daten werden nach Einwilligung des/der Förderempfänger:in im gesicherten Citizen-Wallet zur Verfügung gestellt, wobei ausschließlich die potenziellen Förderempfänger:innen sowie der Fördergeber lesenden Zugriff auf die sensiblen Daten haben. Projektinhalt war es, sämtliche für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen (technisch, organisatorisch und rechtlich) abzuklären sowie einen Prototyp des Digital Citizen Wallet zu erstellen. Projektdauer waren acht Monate und nach Projektbeginn im September 2019 erfolgte der Abschluss des technischen Proof-of-Concepts im Mai 2020. Von der Umsetzung des Projektvorhabens werden Einsparungen beim Personalaufwand der Stadt Graz erwartet. Darüber hinaus verspricht das Vorhaben eine medienbruchfreie Digitalisierung durch eine fälschungssichere Übergabe personenbezogener, sensibler Daten durch den/die Bürger:in selbst. Die Potenziale für die Bürger:innen

liegen in einer sicheren digitalen Aufbewahrung, in dem Abruf und der Weitergabe von Daten, dem Wegfall von Papierdokumenten sowie einem effizienteren Ablauf von Förderverfahren.

2.3.3.2 Digitaler Zwilling Eisenbahnbrücke Linz (Transfer)¹⁵

Mit einem Investitionsvolumen von in etwa € 92 Mio. ist die Errichtung der Neuen Donau-Brücke/Eisenbahnbrücke Linz eine zukunftsweisende infrastrukturelle Baumaßnahme, die nicht zuletzt das Stadtbild von Linz nachhaltig beeinflussen wird. Ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Brücke sowie ihrem Betrieb fallen eine Reihe von Servicierarbeiten an, beispielsweise Wartungen, Kontrollen oder Prüfungen, die in unterschiedlichen zeitlichen Intervallen zu bewerkstelligen sind.

Vor diesem Hintergrund ist für den Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Technik der Stadt Linz der Einsatz einer digitalen und effizienten Methode von großem Interesse, mittels derer ab dem Zeitpunkt der Eröffnung die Brücke fortwährend vollständig digital gescannt und dokumentiert werden kann. Daran anknüpfend sollte im Rahmen des ausgeschriebenen Projekts ein detaillierter und hochauflösender digitaler Zwilling entwickelt werden, der ein kosten- und zeitsparendes Vorgehen bei einer Überprüfung oder einer Beweissicherung ermöglicht.

Das Unternehmen qapture GmbH, ein lokales Start-Up Unternehmen, wurde ausgewählt, diese Serviceleistungen zu erbringen. Konkret wurde qapture GmbH damit beauftragt, Bildmaterial zur Dokumentation im Rahmen der Brückenabnahme zu erstellen, welches zugleich die Basis für zukünftige Sanierungs-/Wartungsarbeiten, die mittels Bildvergleich gemacht werden können, darstellt. Ein wichtiger Nebeneffekt des Projekts ist es, dass Bürger:innen die Möglichkeit gegeben wird, die Brücke virtuell zu betrachten bzw. einen virtuellen Rundgang zu erleben. Die inhaltlichen Projektphasen vom Zeitpunkt der Beschaffung (17. August 2021) bis zum Zeitpunkt des Projektabschlusses (04. November 2021) umfassten neben der Erstellung der Auftragsvergabe und einer Kostendarstellung durch die qapture GmbH, einen Scan der Brücke, eine Datenaufbereitung sowie die Übergabe der Daten an die Stadt Linz und eine abschließende Datennachbereitung.

Die vorgenommene 3D-Visualisierung ermöglichte insgesamt eine wesentlich exaktere Darstellung der Brücke als mit herkömmlichem Bildaufnahmeverfahren inkl. schriftlicher Dokumentation möglich gewesen wäre. In Zukunft können überdies Außeneinsätze effizienter

¹⁵ <https://www.ioeb.at/digitaler-zwilling-eisenbahnbruecke-linz>

abgewickelt und besser geplant werden, sodass lange Schließzeiten im Rahmen einer Servicierung vermieden werden.

2.3.3.3 **Begutachtungstool zur Qualitätskontrolle prothetischer Versorgung (Prepare)¹⁶**

Im Auftrag der Ludwig Boltzmann Gesellschaft – Österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Institut für Experimentelle und Klinische Traumatologie (LBI) wurde eine Challenge initiiert, mit dem Zweck, die Lösungsfindung zur Entwicklung eines Produkts anzustoßen, mit dem die Qualität der prothetischen Versorgung als „Wearable“ überprüft werden kann. Diese Lösung soll folgenden vier Kriterien genügen: (i) den Tragekomfort der Prothese verbessern, (ii) das Risiko von Komplikationen verringern, (iii) die Anpassung der Prothesen optimieren und (iv) den Zeit- und Arbeitsaufwand der Optimierung reduzieren. Im Detail werden im Rahmen der ausgeschriebenen Challenge Lösungen gesucht, die es sowohl den Kostenträger:innen als auch den Orthopädietechniker:innen ermöglichen, die Güte der prothetischen Versorgung objektiv zu überprüfen. Damit soll zukünftig verhindert werden, dass aufgrund nicht vorhandener objektiver Messkriterien nicht die am besten geeignete Prothese appliziert werden kann. Die Messkriterien sollten reproduzierbar und vergleichbar sein, sodass in weiterer Folge diese mittels klinisch validierter Metriken dargestellt werden können.

Die Projektdauer belief sich auf vier Monate. Das geplante Beschaffungsvolumen lag bei € 150.000. Die Challenge wurde im März 2022 veröffentlicht und der voraussichtliche Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Lösung im Herbst 2022 anberaumt. Drei innovative Lösungsvorschläge wurden eingereicht, deren Entwickler:innen zum Innovationsdialog eingeladen wurden. Anhand der vorab festgelegten Bewertungskriterien hinsichtlich (1) Umsetzungsperspektive (40 %), (2) Kompetenz und Know-How (40 %) sowie (3) Innovationsgrad (20 %) hat sich die Jury für eine Lösung des Unternehmens SAPHENUS, ein Prothesen-Linersystem mit spezifischer Mehrschichtensormatrix entschieden – übrigens der einzige Lösungsvorschlag, der bereits über ein zugelassenes Medizinprodukt verfügt. Die durch die drei eingereichten Lösungen erzielten Erkenntnisse sind vielfältig und umfassen unter anderem die Möglichkeit, Energieverluste zu berechnen sowie eine Kompatibilität mit künftigen, digital-basierten Versorgungskonzepten – beispielsweise 3D-Drucker – herzustellen.

¹⁶ <https://www.ioeb-innovationsplattform.at/challenges/detail/begutachtungstool-zur-qualitaetskontrolle-prothetischer-versorgung/>

2.4 Zwischenfazit

Die IÖB-Toolbox wurde 2018 mit dem Ziel gestartet, öffentlichen Auftraggeber:innen einerseits die Planung und Umsetzung von IÖB-Challenges als innovatives Instrument der Markterkundung (Modul Prepare), und andererseits die Durchführung von innovativen Beschaffungen (Modul Transfer) zu ermöglichen. Das Programm möchte insbesondere Anreize für eine verstärkte Innovationsnachfrage durch den öffentlichen Sektor setzen. Durch den Innovationsfokus und seinen bei Beschaffer:innen (nachfrageseitig) ansetzenden Charakter unterscheidet sich das Instrument von anderen Innovationsförderungsprogrammen. Von der Beschaffung und dem Einsatz der innovativen Lösungen werden positive Wirkungen im öffentlichen Sektor (nachfrageseitig) sowie auf österreichische Unternehmen (angebotsseitig) erwartet.

Vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage und dem Wunsch nach Verstetigung wurde das Förderungsprogramm in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Zunächst mit Mitteln der Nationalstiftung (1. Phase, 2019-2020) finanziert, wird die IÖB-Toolbox seit 2021 von der aws und dotiert aus Mitteln des BMK weitergeführt (2. Phase, 2021). In der Sonderrichtlinie IÖB-Toolbox, die die zweite Phase einläutete, wurden die Bedarfslagen und Herausforderungen innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung umfassend dargestellt und begründet. Die Änderungen gegenüber der ersten Phase betrafen vor allem die Rolle des BMK (bestellte die Jury, traf die Förderentscheidung) und die Zusammensetzung der Jury (neue Expert:innen, höherer Frauenanteil). Positiv hervorzuheben ist, dass nun Zielsetzungen und Wirkungsziele näher spezifiziert wurden, etwa der Fokus auf Projekte mit zu erwartenden Beiträgen zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor. Damit wurde der Bezug zu den in der Richtlinie ausgewiesenen inhaltlichen Kriterien für die Projektbewertungen erhöht und gestärkt, die ansonsten gut nachvollziehbar und verständlich sind. Zum Zwecke der Programmevaluierung wurden Wirkungsindikatoren definiert.

Seit Anfang 2022 erfolgt die Durchführung des Förderungsprogramms auf der Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung zwischen BMK und aws (3. Phase, FinV 2022-2023). Wichtiges Merkmal ist die mehrjährige Laufzeit, die eine längerfristige Perspektive ermöglichen soll. Die beihilferechtliche Grundlage stellt die AWS T&I Richtlinie dar, mit erweitertem Wirkungsbereich und damit verbundener, in der aws verankerter Indikatorik sowie einer Fixierung des thematischen Zuschnitts. Der Großteil der operativen Tätigkeiten liegt nunmehr bei der

aws, die etwa die Jury bestellt oder die Förderentscheidung trifft. Mit der aws liegt die Programmumsetzung in den Händen einer in der Beurteilung von Innovationen erfahrenen, langjährigen IÖB-Kompetenzstelle.

Die Programmumsetzung profitierte von Beginn an von einem erfahrenen und eingespielten Team, bestehend aus den IÖB-Ressorts, der aws und der IÖB-Serviceestelle. Die Zusammenarbeit wurde und wird von allen Beteiligten als prinzipiell eng und produktiv beschrieben. Das Programmmonitoring wird im Rahmen einer Förderstatistik bei der aws geführt. Das Berichtswesen wurde 2022 mit dem Start in die dritte Phase verschlankt. Bereits verstetigt hat sich der mehrmals im Jahr stattfindende Austausch (Jour fixe), an dem in der Regel BMK und aws bzw. auch das BMAW und die IÖB-Serviceestelle teilnehmen und den aktuellen Stand der Programmumsetzung darlegen und damit verbundene Maßnahmen und Aktivitäten diskutieren. Für die IÖB-Serviceestelle ist das Programm fester Bestandteil ihrer Vermittlungsarbeit und Aktivitäten. Die aws setzt zudem auf wirkungsverstärkende Begleitmaßnahmen.

Die Themen und Inhalte der bewilligten Projekte spiegeln den Zuschnitt des Förderungsprogramms auf Umwelt- und Klimaschutz, die Schonung natürlicher Ressourcen sowie die Digitalisierung im öffentlichen Sektor sehr gut wider. Viele Projekte adressieren Aspekte von Nachhaltigkeit und deren Umsetzung („Grüne Technologien“) oder setzen z.B. unterstützende nachhaltige digitale Technologien („Internet-of-Things“) ein. Das Spektrum ist breit gefächert und reicht von Beschaffungen mit dem Ziel, die Energieversorgung und Umweltverträglichkeit zu optimieren, über die Gestaltung und den Ausbau von Bürgerservices bis hin zu Entwicklung automatisierter, digitaler Abläufe und Prozesse in verschiedenen Bereichen. Nebeneffekt der mittlerweile hohen Anzahl an Projekten ist der umfassende Einblick in die Trends und Themen der öffentlichen Beschaffung.

Die Nachfrage nach dem Förderungsprogramm, insbesondere dem Modul Transfer, ist hoch. Die entsprechenden Fördermittel wurden in den letzten Jahren regelmäßig ausgeschöpft. Auch die Qualität der Einreichungen ist laut Beobachtung der aws während der Laufzeit des Programms kontinuierlich angestiegen. Mit Blick auf das Modul Prepare wird auf externe Berater:innen gebaut, die Interessent:innen in ihrem Kund:innen-Netzwerk hinsichtlich der Möglichkeiten und Anforderungen des Moduls Prepare informieren und passende Projektideen identifizieren sollen. Jedoch werden entsprechende Akquisetätigkeiten zuletzt nur von einem kleinen Teil an Berater:innen aktiv betrieben. Auch bleibt der Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad des Förderungsprogramms unter den potenziellen Fördernehmer:innen noch zu wenig ausgeprägt ist.

Eine Hürde in der Begleitung der IÖB-Toolbox stellen Fragen des Datenschutzes dar, die den Informationsfluss zwischen aws und IÖB-Serviceestelle bremsen. Durch die Aufnahme entsprechender Zusätze in den Förderverträgen (2. Phase, 2021) wurde hier teils Abhilfe geschaffen. Zudem könnte die IÖB-Serviceestelle von einem verbesserten, inhaltlichen Gesamtblick auf die geförderten wie nicht-geförderten Projekte profitieren, und ihre Beratungstätigkeiten entsprechend anzupassen. Mit Blick auf das Modul Transfer werden Entwicklungspotenziale bei den Bewertungs- und Entscheidungskriterien, auf deren Basis die Jury ihre Entscheidung trifft, ausgemacht. Die geringe Anzahl an Prepare-Projekten, die sich nicht rein durch die überschaubare Akquisetätigkeit des Berater:innennetzwerks erklären lässt, wirft Fragen nach Stärken und Schwächen des Moduls Prepare auf.

3 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Kernstück der Evaluierung bildeten Befragungen der Förderungsnehmenden im Modul Transfer sowie deren Lieferant:innen aller drei Programmphasen. Die Kontaktdaten wurden von der aws zur Verfügung gestellt, darunter auch jene der Lieferant:innen, die seitens der aws über die Förderungsnehmenden erhoben wurden. Laufzeit der zwei Befragungen war von 10. November bis 05. Dezember 2022. Im Falle von Modul Prepare wurden Interviews mit Vertreter:innen von fünf geförderten Projekte geführt.

In der Online-Befragung der Förderungsnehmenden im Modul Transfer wurden die Vertreter:innen von insgesamt 66 positiv beschiedenen bzw. durchgeführten Anträge angeschrieben. Für die Befragung der Lieferant:innen der öffentlichen Beschaffer:innen im Modul Transfer wurden 26 Kontakte zur Verfügung gestellt.¹⁷ Insgesamt können die Rückmeldungen von 38 Förderungsnehmenden im Modul Transfer verwertet werden (Rücklaufquote: 61,3 %; vgl. Tab. 3). Von den Lieferant:innen im Modul Transfer nahmen 11 von 23 Unternehmen teil (47,8 %).

Tabelle 3 Online-Befragung: Übersicht Datenbasis und Rücklauf

| | Transfer | | Beschaffer:innen | | Lieferant:innen | |
|---|----------|--------------|------------------|--------------|-----------------|--|
| Verwendete Datenbasis | 66 | 100,0% | 25 | 100,0% | | |
| ... Nicht zustellbar | 4 | 6,1% | 3 | 12,0% | | |
| Nutzbare Datenbasis | 62 | - | 22 | - | | |
| ... Nicht geantwortet, Absagen | 24 | 36,4% | 11 | 44,0% | | |
| ... Teilgenommen | 38 | 57,6% | 11 | 44,0% | | |
| Rücklaufquote (im Verhältnis zur nutzbaren Datenbasis) | | 61,3% | | 50,0% | | |

¹⁷ Die im Vergleich zur Anzahl der Nachfrager vergleichsweise geringe Anzahl lässt sich dadurch erklären, dass sich einige der jüngeren Projekte im Modul Transfer in der Vorbereitungs- oder frühen Umsetzungsphase befinden. Lieferanten wurden entweder noch nicht ausgewählt oder die bestellte Lösung noch nicht im ausreichenden Maße fertiggestellt.

3.1 Stand und Ziele der Beschaffung

Bei der gewünschten innovativen Lösung, die im Zuge des Moduls Transfer gefördert wurde, handelte es sich in rund 50 % der Fälle um die Beschaffung eines Produkts. In weiteren elf Fällen (28,9 %) handelte es sich bei der innovativen Lösung, die im Zuge des Förderungsprogramms gefördert wurde, sowohl um ein Produkt als auch um eine Dienstleistung (Beratungsleistung, Schulung). Demgegenüber stehen sieben Fälle (18,4 %), in denen es sich nur um die Beschaffung einer Dienstleistung handelt.¹⁸

Laut Angaben der öffentlichen Auftraggeber:innen befand sich die jeweilige innovative Lösung im Dezember 2022 in der Mehrheit der Fälle (rund 45 %) noch am Anfang der Beschaffung bzw. in der Umsetzung (vgl. Tabelle 4). In 16 Fällen war die Inbetriebnahme/Lieferung der Lösung seit längerem und in rund 5 % der Fälle seit kurzem abgeschlossen. Die Kategorie „Andere“ umfasst zwei Beschaffungen, die kurz vor dem Abschluss stehen bzw. eine im Planungsstadium.

Tabelle 4 Umsetzungsstand November/Dezember 2022

| Transfer | Beschaffer:innen | | Lieferant:innen | |
|--|------------------|-------------|-----------------|-------------|
| Die Beschaffung/Lieferung der Lösung befindet sich erst am Anfang bzw. in der Umsetzung | 17 | 44,7% | 7 | 63,6% |
| Die Inbetriebnahme/Lieferung der Lösung ist seit kurzem abgeschlossen (liegt weniger als drei Monate zurück) | 2 | 5,3% | 1 | 9,1% |
| Die Inbetriebnahme/Lieferung der Lösung ist seit längerem abgeschlossen (liegt länger als drei Monate zurück) | 16 | 42,1% | 3 | 27,3% |
| Andere | 3 | 7,9% | k.A. | k.A. |
| | 38 | 100% | 11 | 100% |

Wie Tabelle 5 zeigt, waren die Rückmeldungen der öffentlichen Auftraggeber:innen nach Datum der Förderzusage in etwa gleichmäßig über die verschiedenen Phasen des Förderungsprogrammes verteilt. Auf diese Unterscheidung wird nachfolgend vor allem bei der Beschreibung von Ergebnissen und Wirkungen eingegangen. Bei den Lieferant:innen zeigte sich hingegen ein wesentlich geringerer Anteil an Projekten, die schon seit längerem abgeschlossen sind und einen wesentlich höheren Anteil nahmen jene Projektvorhaben ein, die

¹⁸ In einem weiteren Fall wurde die Option „Andere“ gewählt.

sich gerade erst am Anfang bzw. in der Umsetzung befinden – was sich auch in Tabelle 4 gut widerspiegelt.

Tabelle 5 Datum der Förderzusage Beschaffer:innen (Transfer)

| | Transfer | Beschaffer:innen |
|---------------------|-----------|------------------|
| Phase 1 (2019-2020) | 13 | 34,2% |
| Phase 2 (2021) | 13 | 34,2% |
| Phase 3 (2022-2023) | 12 | 31,6% |
| | 38 | 100% |

Der Abgleich der Informationen aus Tabelle 4 und Tabelle 5 zeigt, dass bei den öffentlichen Beschaffer:innen bei jenen Projektvorhaben, deren Datum der Förderzusage in Phase 1 fällt, in mehr als 90 % der Fälle die Inbetriebnahme der Lösung länger als drei Monate zurückliegt. Gemäß den Antworten der befragten öffentlichen Beschaffer:innen, stehen demgegenüber rund 85 % der Projektvorhaben, die in Phase 3 genehmigt wurden, erst am Anfang bzw. befindet sich die Beschaffung der Lösung in der Umsetzung. Erwartungsgemäß befindet sich die Beschaffung der Lösung bei jenen Projektvorhaben, deren Datum der Förderzusage in Phase 2 fällt zu mehr als 45 % erst am Anfang bzw. in der Umsetzung und zu einem gleichen Teil liegt die Inbetriebnahme der Lösung weniger oder mehr als drei Monate zurück. In einem Fall steht die Beschaffung kurz vor dem Abschluss.

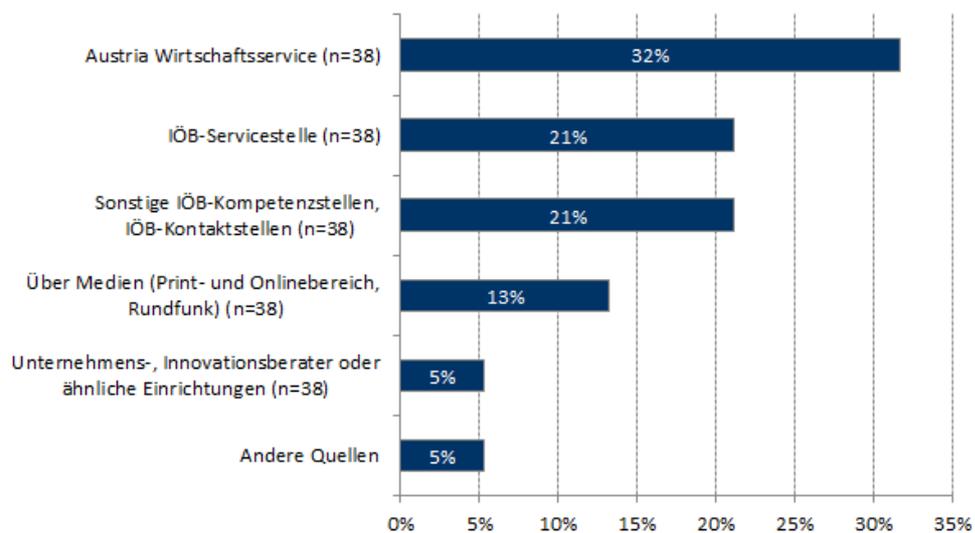
Im Falle von Modul Prepare wurde 2022 die Platzierung einer Challenge am IÖB-Marktplatz unterstützt, die zum Zeitpunkt der vorliegenden Evaluierung noch nicht abgeschlossen war. Die Situation in den anderen vier Fällen stellt sich wie folgt dar: In zwei Fällen führte die Challenge über den Innovationsdialog zur Auswahl eines Lieferanten. In einem dieser Fälle ist für Anfang 2023 ein Antrag für eine Förderung im Modul Transfer vorgesehen. In zwei weiteren Fällen ist der Innovationsdialog bereits abgeschlossen, eine konkrete Beauftragung ist jedoch aus verschiedenen Gründen (noch) nicht erfolgt.

3.1.1 Informationen zur Förderung

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich, wurden Transfer-Fördernehmende insbesondere durch die Aktivitäten und Informationsarbeit der aws (32 %) auf das Förderungsprogramm aufmerksam. Gleichauf positioniert sind mit jeweils rund 21 % die IÖB-Servicestelle sowie sonstige

IÖB-Kompetenzstellen und -Kontaktstellen. Über Medien (Print- und Onlinebereich) wurden rund 13 % der Transfer-Fördernehmenden auf die IÖB-Toolbox aufmerksam, wohingegen Unternehmens-, Innovationsberater oder ähnliche Einrichtungen in nur 5 % der Fälle eine Rolle spielten. Im Vergleich dazu nahm in der Zwischenevaluierung der zuletzt genannte Informationskanal mit 33,3 % noch eine wichtigere Rolle ein, sonstige IÖB-Kompetenzstellen und IÖB-Kontaktstellen wurden als wenig wichtiger eingestuft (6,7 %). In weiteren 5 % der Fälle sind es andere Quellen, die die Aufmerksamkeit der späteren Transfer-Fördernehmenden für die IÖB-Toolbox geweckt haben. Dazu zählen unter anderem Kolleg:innen oder weitere In-House Kanäle, Empfehlungen, Hinweise von Externen, Projektpartner:innen sowie Firmenpartner:innen.

Abbildung 1 Relevanz verschiedener Informationskanäle (Transfer)



Quelle: Befragung öffentlicher Beschaffer:innen im Modul Transfer. Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Auch auf Seiten der Lieferant:innen wurde erhoben, wie das Unternehmen bzw. die Organisation auf diesen Auftrag aufmerksam wurde und wie dieser zustande kam. Zehn von elf Lieferant:innen haben diese Frage mittels Freitextoption beantwortet. So zeigt sich, dass öffentliche Ausschreibungen, etwa via Ausschreibungsplattformen wie dem ANKÖ-Vergabeportal, aber auch die IÖB-Innovationsplattform hierbei eine große Rolle spielen. Des Weiteren haben auch die direkte Kontaktaufnahme durch Kund:innen und Gespräche mit Akteur:innen des öffentlichen Sektors auf Gemeinde- und Länderebene – beispielsweise mit

Mitarbeiter:innen der Gemeindeämter, der zuständigen Magistrate sowie Landesverwaltungsbehörden die Aufmerksamkeit geweckt und als Wegbereiter für das Zustandekommen eines Auftrags gedient.

In den Gesprächen mit den fünf Prepare-Fördernehmenden wurde die Rolle von privaten Berater:innen, durch welche auf die Förderung aufmerksam gemacht wurde und die die Challenge später unterstützten, hervorgehoben. Diese halfen vor allem bei der Sondierung vorhandener Lösungen am Markt, Auswahl an potenziellen Lieferant:innen für Vorgespräche und der Formulierung der eigentlichen Challenge. Überhaupt wurden die Prepare-Fördernehmende erst durch die Berater:innen auf die Förderung aufmerksam. Nähere Informationen zur IÖB-Toolbox wurden über die aws bzw. die IÖB-Servicestelle vermittelt.

3.1.2 Motivation und Herausforderungen

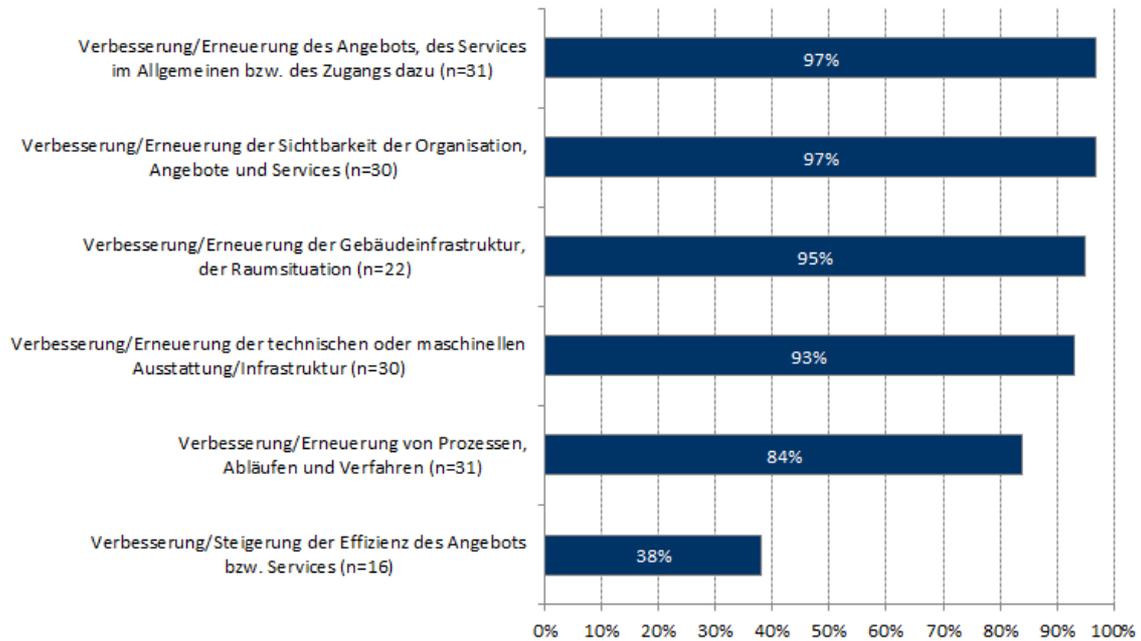
Zu den Gründen, warum sich öffentliche Beschaffer:innen im Modul Transfer um eine Förderung bemüht haben, haben sich 27 von 38 Befragten geäußert. Insgesamt wurde das Förderungsprogramm als inhaltlich gut passend und für die geplante Umsetzung als sinnvoll erachtet. Darüber hinaus wurde die hohe (zu erwartende) Förderquote als ein Grund genannt. Weitere angeführte Gründe, die nicht mit der Ausgestaltung des Förderungsprogramms in direktem Zusammenhang stehen, sondern vielmehr die Projekte selbst betreffen, sind: (i) das hohe Risiko im Zusammenhang mit dem geplanten Projektvorhaben sowie (ii) der hohe Innovationsgrad der Projekte und, verbunden damit, ein ergebnisoffener Innovationsprozess. Hohe Anschaffungskosten und ein Mangel an finanziellen Eigenmitteln zur Bewältigung eines solchen Projektvorhabens wurden als weitere Gründe genannt, die dazu geführt haben, dass Bemühungen um eine Förderung im Rahmen der IÖB-Toolbox gemacht wurden.

Aus der Befragung geht weiters hervor, dass lediglich in drei Fällen (6 %) das Projekt bzw. die Beschaffung ohne die Förderung unverändert hätte durchgeführt werden können. In knapp zwei Drittel der Fälle wäre es laut Einschätzung der Befragten ohne Förderung zwar zur einer Durchführung gekommen, jedoch in reduziertem Ausmaß (35 %) bzw. zu einem späteren Zeitpunkt (22 %). Weitere 10 % hätten inhaltliche Abstriche vornehmen müssen. Demgegenüber stehen 13 Fälle (27 %), die ohne die Förderung das Projekt bzw. die Beschaffung gar nicht erst in Angriff genommen hätten. Zusammenfassend lässt sich daraus ableiten, dass den Befragten zufolge die Förderung einen erheblichen Mehrwert hinsichtlich der Realisierung der Projekte und Beschaffungen im tatsächlichen Umfang gezeigt hatte sowie

überhaupt erst den Anstoß für die Initiierung einiger der Projekte bzw. der jeweiligen Beschaffung gegeben hat.

Wie aus Abbildung 2 ersichtlich, zählt zu den Zielen, die mit der geförderten innovativen Lösung von den Beschaffer:innen verfolgt wurden bzw. werden, in 97 % der Fälle (i) die Verbesserung/Erneuerung des Angebots, des Services im Allgemeinen bzw. des Zugangs dazu sowie (ii) die Verbesserung/Erneuerung der Sichtbarkeit der Organisation, Angebote und Services. Dicht gefolgt ist in rund 95 % der Fälle das vorrangige Ziel die Verbesserung/Erneuerung der Gebäudeinfrastruktur und der Raumsituation. Die Verbesserung/Erneuerung der technischen oder maschinellen Ausstattung/Infrastruktur wurde mit 93 % geringfügig niedriger bewertet. Dies trifft mit einer Zustimmung von 84 % ebenso auf die Verbesserung/Erneuerung von Prozessen, Abläufen und Verfahren zu. In lediglich 38 % der Fälle ist es das Ziel, mit der innovativen Lösung eine Verbesserung/Steigerung der Effizienz des Angebots bzw. der Services zu bewirken. Andere Ziele, die mit der innovativen Lösung verfolgt wurden, sind (i) die Energie- und Prozessoptimierung, (ii) den Einsatz neuer Technologien zu ermöglichen, (iii) das Angebot sowie die Entwicklung an innovativen Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen, (iv) eine bessere Vernetzung des Angebots zu gewährleisten sowie (v) den Weg für die Digitalisierung zu ebnen. So kam es auf Seite der Beschaffer:innen im Vergleich zur Zwischenevaluierung zu einer erheblichen Verschiebung der Ziele, die mit der Beschaffung vorrangig verfolgt wurden bzw. werden, was auf die Natur und den Inhalt der jeweiligen Projektvorhaben zurückzuführen ist. Anders bei den Lieferant:innen, wo sich der Stellenwert der jeweilig verfolgten Ziele kaum verändert hat. Die Lieferant:innen, von denen die geförderte Lösung beschafft wurde, nannten am häufigsten eine Verbesserung/Erneuerung von Prozessen, Abläufen und Verfahren gefolgt von der Verbesserung/Erneuerung der technischen oder maschinellen Ausstattung/Infrastruktur als vorrangige Ziele.

Abbildung 2 Ziele, die mit der Beschaffung verfolgt wurden bzw. werden (Transfer)



Quelle: Befragung öffentlicher Beschaffer:innen im Modul Transfer. Anmerkung: Rest auf 100 = Stimme nicht zu, nicht zutreffend, Mehrfachnennungen möglich.

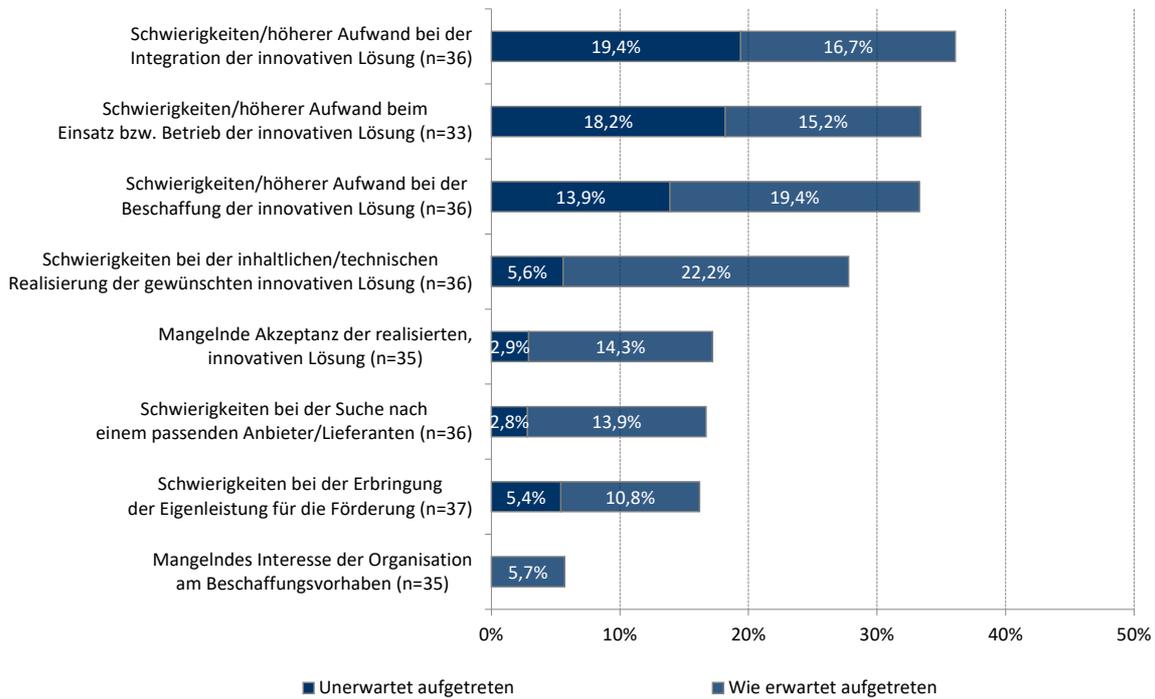
Ziele der Prepare-Projekte ist die Planung und Umsetzung von IÖB-Challenges als Instrument der Markterkundung. Zu den Gründen, die als wichtig für eine Teilnahme erachtet wurden, zählten laut Angaben der öffentlichen Beschaffer:innen die technische Unterstützung bei der Vorbereitung auf die und die Formulierung der Challenge, das Einholen neuer Erkenntnisse, das Kennenlernen des technischen Stands und neuer Lösungsvorschläge, einen Markt- aber auch Kostenüberblick („was kostet solch‘ eine Lösung?“) zu erhalten sowie zu sehen, welche Firmen in diesen Bereichen überhaupt tätig sind. Wie in der Zwischenevaluierung 2021 festgehalten, werden verschiedene Aspekte und Details zur gesuchten Lösung erst im Zuge der Challenge klar: Einerseits durch den Austausch mit den Berater:innen in der Vorbereitung, andererseits durch die Vorschläge und Ideen der (potenziellen) Lieferant:innen. Die Frage, ob die Beratung die Challenge letztlich ermöglicht hat, wurde von den öffentlichen Beschaffer:innen einhellig mit „Ja“ beantwortet. Zudem würden sich die öffentlichen Beschaffer:innen in ähnlich gelagerten Fällen wieder um eine Challenge bemühen.

Wie oben berichtet und in der Befragung bestätigt, kam es auf Seite der öffentlichen Beschaffer:innen in elf Fällen zu einer Planabweichung hinsichtlich der Beschaffung selbst, der

Durchführung und/oder der Realisierung der Ziele: Der am häufigsten genannte Grund dafür (sechs Fälle), sind zeitliche Verzögerungen, die überdies vielfach der COVID-19-Pandemie zuzuschreiben sind. Dies bekräftigt somit den Eindruck, der bereits in der Zwischenevaluierung gewonnen wurde, dass die COVID-19-Pandemie einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Umsetzung des Beschaffungsprozesses hatte. In einem weiteren Fall haben institutionelle Hürden verbunden mit dem Insolvenzfall eines Zulieferers zu einer Verzögerung geführt. Auf Seite der Lieferant:innen ist es lediglich in zwei Fällen aus neun Antworten zu einer Planabweichung hinsichtlich der Beschaffung selbst, der Durchführung und/oder der Realisierung der Ziele gekommen, geschuldet – ähnlich der Situation bei den Beschaffer:innen – zum einen der COVID-19-Pandemie sowie dem Ukrainekrieg, und zum anderen organisatorischen Verzögerungen.

Im Zusammenhang mit dem jeweilig geförderten Projekt bzw. der Beschaffung der innovativen Lösung sind alle in Abbildung 3 identifizierten Schwierigkeiten bzw. Probleme zum überwiegenden Teil ($\geq 64\%$) nicht aufgetreten. Daraus folgend wurden von den Transferfördernehmenden nur zu einem jeweils geringen Anteil Probleme bzw. Schwierigkeiten benannt, die entweder unerwartet oder wie erwartet aufgetreten sind (vgl. Abbildung 3). Am häufigsten unerwartet aufgetreten sind Schwierigkeiten bzw. ein höherer Aufwand (i) bei der Integration der innovativen Lösung (19,4 %) sowie (ii) beim Einsatz bzw. Betrieb der innovativen Lösung (18,2 %). An erster Stelle gereiht hinsichtlich jener Schwierigkeiten bzw. Probleme, die wie erwartet aufgetreten sind, sind Schwierigkeiten bei der inhaltlichen/Technischen Realisierung der gewünschten innovativen Lösung (22,2 %), gefolgt von Schwierigkeiten bzw. einem höheren Aufwand erstens, bei der Beschaffung der innovativen Lösung (19,4 %) sowie zweitens, bei der Integration der innovativen Lösung (16,7 %). Erwähnenswert ist, dass in 16 Fällen „andere Probleme“ als Antwort seitens der Fördernehmenden angeführt wurden, wobei davon mehr als 30 % unerwartet aufgetreten sind. Konkret stellt die Covid-19-Pandemie ein solches Problem dar, das im Rahmen dieser Freitextoption von den Befragten häufig genannt wurde. Darunter fallen ebenso (i) Koordinationsprobleme mit den Anbieter:innen, (ii) ein Mangel an Ressourcen sowie (iii) die Insolvenz eines Zulieferers.

Abbildung 3 Probleme bei der geförderten Beschaffung (Transfer)



Quelle: Befragung öffentlicher Beschaffer:innen im Modul Transfer. Anmerkung: Rest auf 100: Nicht aufgetreten, Mehrfachnennungen möglich.

Zu den effektivsten Maßnahmen, die sich laut Transfer-Fördernehmenden positiv auf die Vermeidung/Bewältigung der benannten Problembereiche ausgewirkt haben, zählten laut Angaben in den Freitexten (Einzelnennungen) die (i) Möglichkeit, den Förderzeitraum zu verlängern, (ii) Klarheit im Vorfeld bzw. eine gut durchdachte und ausgereifte Vorbereitung des Projektvorhabens, (iii) die Abschätzung des mit dem Projektvorhaben verbundenen Risikos sowie (iv) eine gute Kommunikation und Kooperation mit allen beteiligten Akteur:innen.

Zu den größten Herausforderungen, mit denen die Lieferant:innen im Modul Transfer bei der Umsetzung des geförderten Projekts konfrontiert waren, zählen laut Freitextangabe (Einzelnennungen) (i) die Koordination aller Akteur:innen, (ii) die Abstimmung mit allen am Projektvorhaben beteiligten Akteuren, (iii) die technische Umsetzung und Projektkoordination und (iv) die durch die COVID-19-Pandemie oder den Ukrainekrieg entstandenen Liefer Schwierigkeiten. Während in manchen Fällen als Herausforderung empfunden, wurde die Zusammenarbeit bzw. die gute und enge Kooperation mit am Projektvorhaben beteiligten Akteur:innen von anderen Lieferant:innen als Erfolgsfaktor gewertet. Weitere genannte

Erfolgsfaktoren sind neben (i) einem vorhandenen kompetenten Entwicklungsteam, (ii) die langjährige Erfahrung im internationalen Umfeld sowie (iii) die technische Ausstattung im Unternehmen.

Ähnlich wie in der Zwischenevaluierung von 2021 gaben die fünf Prepare-Fördernehmenden an, dass die geförderte Beratung gut über die Anforderungen einer Challenge informiert und die Ausgestaltung der Challenge als auch nach Abschluss der Challenge hochwertig und effizient unterstützt hat. Ohne die Förderung hätte die Markterkundung, so vermuten die meisten der Gesprächspartner:innen, weit weniger effizient und schnell umgesetzt werden können. Andererseits bestand in zumindest zwei Fällen Erklärungsbedarf gegenüber Vorgesetzten mit Blick auf verwaltungstechnische bzw. juristische Fragestellungen.

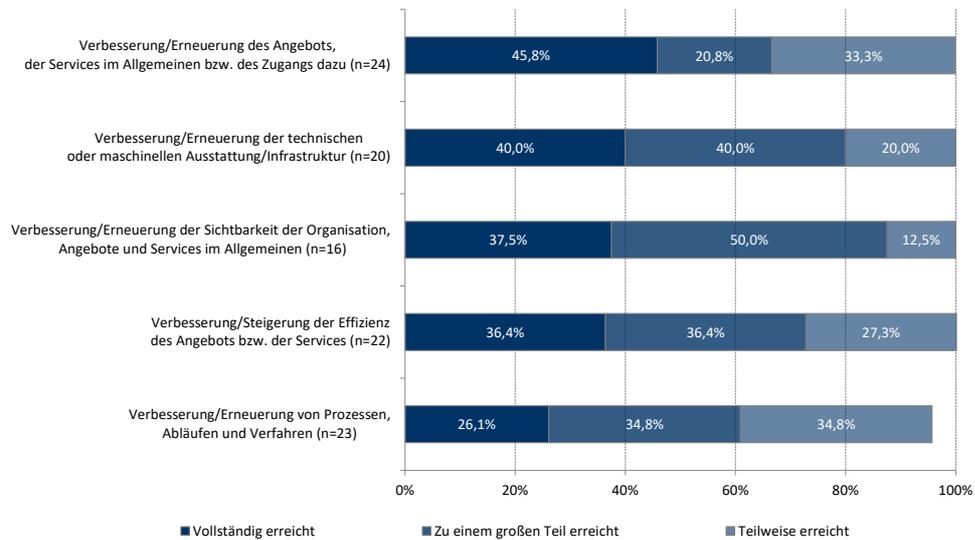
3.2 Ergebnisse und Wirkungen

3.2.1 Einschätzungen aus der Online-Befragung

Viele der in Abbildung 2 dargelegten Ziele wurden zum Zeitpunkt der Befragung entweder bereits vollständig oder zu einem großen Teil erreicht (vgl. Abbildung 4). Dabei zeigt sich, dass bei jenen Projekten, die eine positive Förderzusage in Phase 1 erhielten, die Ziele bereits zu einem weitaus höheren Anteil als vollständig erreicht deklariert wurden als dies bei Projekten aus Phase 2 und 3 der Fall ist. Insbesondere betrifft das jene Projekte, deren Entscheidungszeitpunkt bereits auf das Jahr 2019 zurückgeht. Demgegenüber wurde bei Projekten aus der Phase 3 der Grad der Zielerreichung verglichen mit den beiden anderen Phasen häufiger als „teilweise erreicht“ eingestuft.

Jene öffentliche Beschaffer:innen, die es sich zum Ziel gesetzt hatten, eine Verbesserung/Erneuerung des Angebots, der Services im Allgemeinen bzw. des Zugangs zu erreichen, konnten dieses zu 45,8 % (vollständig), 20,8 % (zu einem großen Teil) bzw. 33,3 % (teilweise) erreichen. Das Ziel einer Verbesserung/Erneuerung der Sichtbarkeit der Organisation, Angebote und Services wurde zu knapp 37,5 % vollständig, zu 50 % zu einem großen Teil und zu 12,5 % teilweise erreicht. Hinsichtlich der übrigen Ziele streut der Grad der vollständigen Erreichung in einem Intervall von 25 % bis 40 %, wie aus Abbildung 4 ersichtlich. In weiteren fünf Fällen wurde bei der Einschätzung der Zielerreichung das Ziel einer Verbesserung der Raumsituation genannt: dieses wurde zu 80 % als vollständig erreicht und zu 20 % als nur teilweise erreicht gewertet.

Abbildung 4 Einschätzung der Zielerreichung bei der Beschaffung (Transfer)



Quelle: Befragung öffentlicher Beschaffer:innen im Modul Transfer. Anmerkung: Rest auf 100 %: Nicht erreicht, Mehrfachnennungen möglich.

Auf Seite der Lieferant:innen wurde das Ziel der Verbesserung/Erneuerung von Prozessen, Abläufen und Verfahren (auch Handlungsweisen, Herangehensweisen, Zugänge etc.) am häufigsten (rund 60 %) als vollständig erreicht bewertet, gefolgt von den beiden Zielen (i) einer Verbesserung/Erneuerung der technischen oder maschinellen Ausstattung/Infrastruktur und (ii) einer Verbesserung/Erneuerung der Gebäudeinfrastruktur, der Raumsituation.

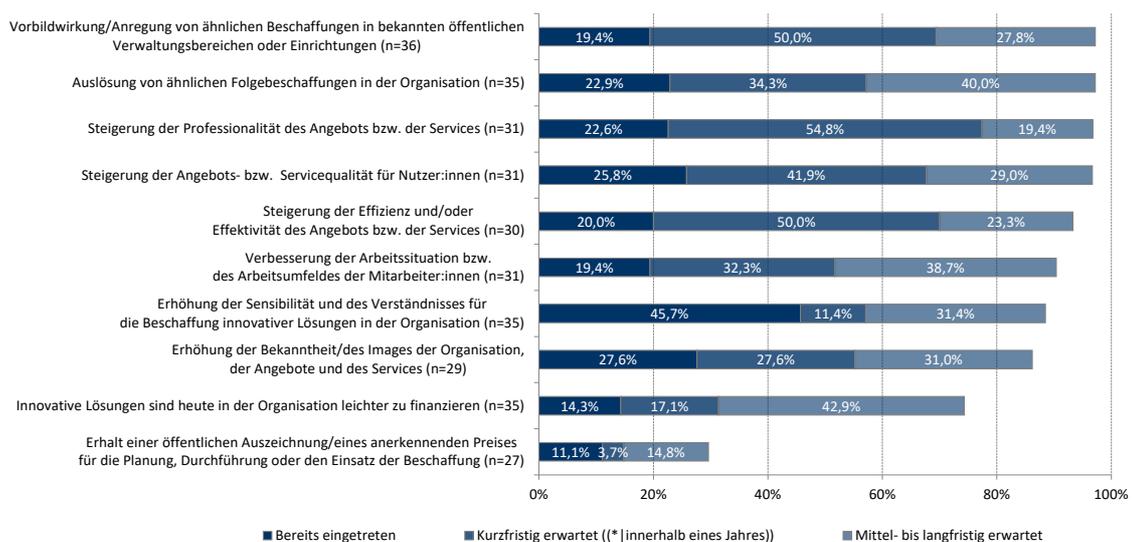
Innovative öffentliche Beschaffungen können ein breites Wirkungsspektrum entfalten. Je nach Ausrichtung und Kontext können für einzelne Projekte unterschiedliche Wirkdimensionen beschrieben werden. Aus Abbildung 5 ist ersichtlich, dass laut Einschätzungen der öffentlichen Beschaffer:innen im Modul Transfer bereits rund 46 % der Projektvorhaben zur Erhöhung der Sensibilität und des Verständnisses für die Beschaffung innovativer Lösungen in der Organisation beigetragen haben. Bei weiteren 42,8 % der Projektvorhaben ist dies innerhalb eines Jahres oder mittel- und langfristig zu erwarten. In 27,6 % der Projektvorhaben konnte bereits eine Erhöhung der Bekanntheit/des Images der Organisation, der Angebote und der Services erzielt werden, und zu je rund einem Drittel wird erwartet, dass sich dieser Trend innerhalb eines Jahres sowie in mittlerer und langer Frist fortsetzt. Ferner ist aus Sicht der Befragten bei mehr als 25 % der Projektvorhaben eine Steigerung der Angebots- bzw. Servicequalität für Nutzer:innen bereits eingetreten und es wird erwartet, dass diese bei rund 42 % innerhalb eines Jahres und zugleich bei rund 29 % mittel- bis langfristig

eintritt. Laut den Beschaffer:innen haben des Weiteren mehr als 20 % der Projektvorhaben (i) ähnliche Folgebeschaffungen in der Organisation ausgelöst und (ii) eine Steigerung der Effizienz und/oder Effektivität des Angebots bzw. der Services zur Folge gehabt. Auch dahingehend ist die Erwartungshaltung, dass diese positive Entwicklung kurz-, mittel- und langfristig andauert.

Im Vergleich zur Zwischenevaluierung ist es im Durchschnitt über alle betrachteten Indikatoren hinweg zu einer signifikanten Veränderung dahingehend gekommen, ob die damit verbundenen Wirkungsmechanismen bereits eingetreten sind bzw. wann (kurzfristig, mittel- und langfristig) diese eintreten werden. Anders ausgedrückt, hat sich die Erwartungshaltung der öffentlichen Beschaffer:innen dahingehend verschoben, als dass diese nunmehr davon ausgehen, dass einige Effekte (noch) nicht eingetreten sind, sondern erst zukünftig – kurzfristig, mittel- bis langfristig – ihre Wirkung entfalten werden.

In Hinblick auf die unterschiedlichen Phasen 1, 2 und 3 der Förderung ist auch bei diesem Indikator evident, dass bei jenen Projekten, deren Zeitpunkt der Entscheidung bereits länger zurückliegt und in Phase 1 fällt, zu einem weitaus höheren Anteil die Wirkungen bereits eingetreten sind, wohingegen gerade bei jenen Projekten aus Phase 3 tendenziell noch eine stärkere Erwartungshaltung hinsichtlich des Eintretens der unterschiedlichen Effekte in der mittleren und langen Frist vorliegt.

Abbildung 5 Wirkungen mit Fokus auf den/die öffentliche(n) Beschaffer:in (Transfer)



Quelle: Befragung öffentlicher Beschaffer:innen im Modul Transfer. Rest auf 100: Nicht zu erwarten bzw. nicht zutreffend, Mehrfachnennungen möglich.

So zeigt sich aus Abbildung 76, dass die Fördernehmenden den Projektvorhaben insbesondere einen wichtigen Beitrag zur (i) Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, (ii) Erhöhung der nationalen und regionalen Standortattraktivität sowie (iii) Steigerung der Effizienz der öffentlichen Hand attestieren. Im Detail haben aus Sicht der Fördernehmenden im Modul Transfer mehr als 30 % der Vorhaben bereits zur Erhöhung der nationalen bzw. regionalen Standortattraktivität beigetragen und in weiteren rund 15 % sind entsprechende Steigerungen kurzfristig – also innerhalb eines Jahres – zu erwarten sowie mittel- bis langfristig über 40 %. 26,7 % der Projektvorhaben haben ihrerseits bereits einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Hand geleistet. Gleich hoch fällt der Anteil hinsichtlich der kurzfristigen Steigerung der Effizienz der öffentlichen Hand aus. Mittelfristig bis langfristig wird erwartet, dass in 33,3 % der Fälle eine Steigerung der Effizienz der öffentlichen Hand erreicht werden kann. Über 20 % der Projekte leistete bereits einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit und für 46,9 % der Projektvorhaben ist dieser kurzfristig zu erwarten. Letztlich zeigt sich, dass erwartet wird, dass mittelfristig bis langfristig rund 22 % der Projektvorhaben zur Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit einen Beitrag leisten. Es zeigt sich, dass die Erwartung seitens der öffentlichen Beschaffer:innen hinsichtlich der bereits eingetretenen Wirkung der beiden Indikatoren (i) Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit sowie (ii) Steigerung der Effizienz der öffentlichen Hand auch schon in der Zwischenevaluierung einen ähnlich hohen Rang eingenommen hat. Im Unterschied dazu hat die Einschätzung einer bereits eingetretenen Erhöhung der nationalen bzw. regionalen Standortattraktivität stark an Bedeutung gewonnen.

Während laut den Befragten rund 20 % der Vorhaben bereits dazu beigetragen haben, den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung und der relevanten Infrastruktur zu erhöhen, soll dieser Anteil mittel- bis langfristig noch deutlich steigen (52,1 %). Zu jeweils rund einem Sechstel haben die Projektvorhaben bereits einen Beitrag (i) zu Gesundheit und Wohlbefinden, (ii) zur Stärkung der Innovationskraft der heimischen Wirtschaft und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie (iii) zur Chancengleichheit und -gerechtigkeit beigetragen. Auch hier sind die Erwartungen an eine Kontinuität der Entwicklungen sowohl in der kurzen als auch der mittleren und langen Frist hoch.

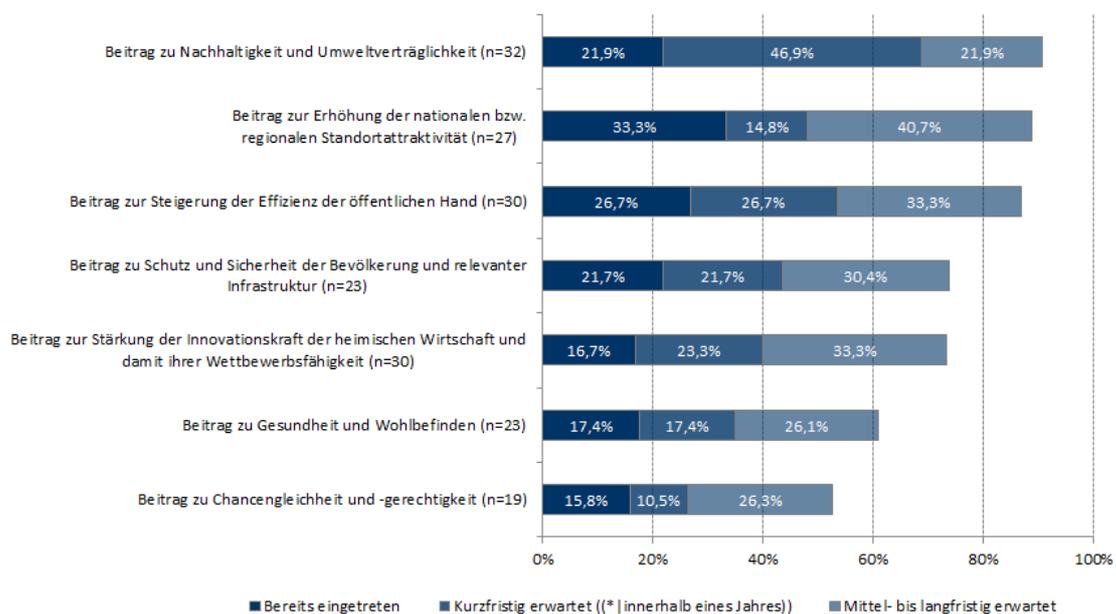
Andere Wirkungen wurden in vier Fällen genannt und wurden von den öffentlichen Beschaffer:innen zu je 25 % als bereits eingetreten oder kurzfristig und mittel- bis langfristig

erwartet, eingestuft. Diese umfassen (i) eine Erhöhung der Exportchance, (ii) eine Steigerung der Innovationskraft, (iii) eine Verbesserung des sozialen Zusammenhalts sowie (iv) eine bessere Berufs- und Bildungsorientierung beim Eintritt in das Berufsleben.

Ähnlich wie bei den Wirkungen mit einem Fokus auf die öffentlichen Beschaffer:innen, hat sich die Erwartungshaltung hinsichtlich der Wirkungen mit einem Fokus auf den gesellschaftlichen Mehrwert dahingehend verschoben, als dass für eine Reihe der Indikatoren nunmehr angenommen wird, dass diese ihre Wirkung erst kurzfristig entfalten werden und bis dato noch nicht gezeigt haben.

Wiederum zeigt sich, dass der Zeitpunkt der Förderzusage dahingehend eine Wirkung zeitigt, als dass bei Projekten, die in Phase 1 bewilligt wurden, die Wirkungen tendenziell häufiger als bereits eingetreten eingestuft wurden, wohingegen bei Projekten der Phase 2 und Phase 3 die Wirkungen in relativem stärkerem Ausmaß erst zukünftig erwartet werden.

Abbildung 6 Wirkungen mit Fokus auf den gesellschaftlichen Mehrwert (Transfer)



Quelle: Befragung öffentlicher Beschaffer:innen im Modul Transfer. Rest auf 100: Nicht zu erwarten bzw. nicht zutreffend, Mehrfachnennungen möglich.

Bei den Lieferanten zeigte sich folgendes Bild in Hinblick auf die Einschätzung der Wirkung des bestellten Produkts bzw. der Erbringung der bestellten Dienstleistung: Zu einem Anteil

von 70 % wurde eine erhöhte Sensibilität und erhöhtes Verständnis für Forschung und Entwicklung sowie Innovation im Unternehmen erreicht. In 63,6 % der Fälle wurde eine Präsentation des Projekts auf Veranstaltungen bereits durchgeführt und ebenso erwies sich die Erhöhung der Sichtbarkeit des Unternehmens für den öffentlichen Sektor als eine Folge, die laut Einschätzung der Lieferanten in rund 55 % der Fälle bereits eingetreten ist. Hinsichtlich dieser drei Wirkungsindikatoren ist weiters zu erwähnen, dass insbesondere in der mittleren und langen Frist eine weitere positive Entwicklung zu erwarten ist. Demgegenüber steht der Indikator Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten (z.B. Patenten, Marken, Gebrauchsmustern o.Ä.) der naturgemäß erst in der mittleren und langen Frist seine volle Wirkung entfalten wird, so die Einschätzung der Lieferant:innen. Ähnliches gilt für die Erschließung eines neuen Innovations- bzw. Geschäftsfeldes sowie für die Erhöhung der Bekanntheit/des Images der vom Unternehmen/der Organisation angebotenen Lösung für den öffentlichen Sektor.

Die in den Sonderrichtlinien von 2021 dargelegten Wirkungsindikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung des Programms (vgl. Tab. 5) wurden auch in der gegenständlichen Untersuchung für eine gesamthafte Entwicklung der geförderten Projekte herangezogen. Wie in der Zwischenevaluierung von 2021 wurden die öffentlichen Beschaffer:innen im Modul Transfer und deren Lieferant:innen in der Online-Erhebung gefragt, wie sich die Beschaffung bzw. der Einsatz der innovativen Lösung insgesamt ausgewirkt hat bzw. auswirken wird. Aufgrund des Förderkonzepts wurden die Wirkungsindikatoren nicht auf das Modul Prepare angewendet.

Tabelle 6 Ziele und Wirkungsindikatoren (Impact-Dimension)

| Ziel | Indikator, Zielwert und Frage in der Online-Erhebung |
|--|--|
| Positive Wirkungen durch Beschaffung und Einsatz von Innovationen im öffentlichen Sektor | Von den geförderten öffentlichen Auftraggebern wahrgenommene positive Auswirkungen (Zielwert: >75% der Förderungsnehmer bestätigen positive Auswirkungen in Bezug auf deren Aufgaben, wie beispielsweise Effizienzsteigerung, Kosteneinsparung, Reduktion negativer Umwelt- und Klimawirkungen, verbesserte Services). |
| Frage in der Online-Erhebung ► | Zusammenfassende Einschätzung: Wurde bzw. wird durch die Beschaffung / durch den Einsatz der innovativen Lösung eine Verbesserung im Vergleich zur Ausgangssituation erzielt bzw. wird dies erwartet (z.B. Effizienzsteigerung, Kosteneinsparung, Reduktion negativer Umwelt- und Klimawirkungen, verbesserte Services, etc.)? Antwortmöglichkeiten: Wesentlich verbessert / etwas verbessert / bleibt ungefähr gleich / eventuell verschlechtert. |

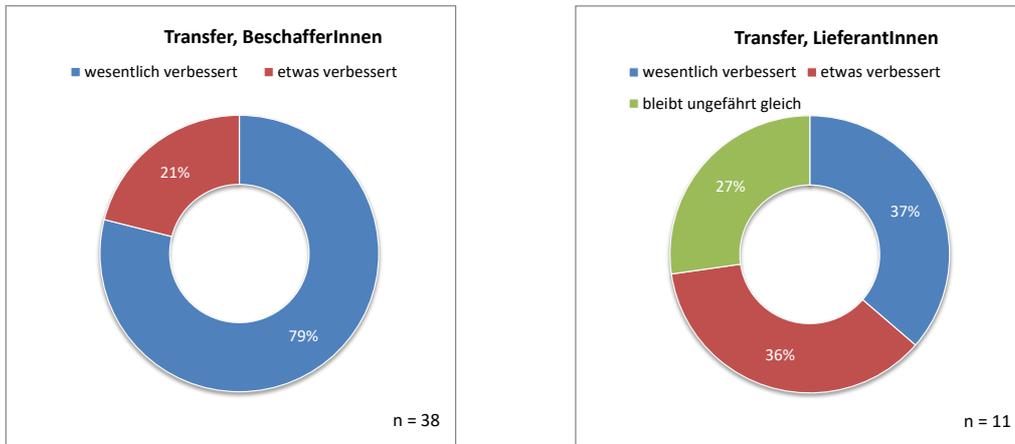
| | |
|---|--|
| Positive Wirkungen auf österreichische Unternehmen (als Anbieter/Lieferanten von Innovationen) durch die Innovationsnachfrage aus dem öffentlichen Sektor | Von den Lieferanten in Österreich wahrgenommene positive Auswirkungen (Zielwert: >50% der Lieferanten bestätigen positive Auswirkungen in Bezug auf die Wirkung des öff. Sektors als Referenzkunde und in Bezug auf aktuelle/zukünftige Innovationsaktivitäten, wie bspw. positive Umsatzentwicklung, erhöhte Sichtbarkeit als Lieferant für den öffentlichen Sektor, Anreize für zukünftige Innovationsaktivitäten). |
| Frage in der Online-Erhebung ► | Zusammenfassende Einschätzung: Wurde bzw. wird durch die Innovationsnachfrage aus dem öffentlichen Sektor eine Verbesserung der Aktivitäten und Entwicklungen in Ihrem Unternehmen erzielt bzw. wird dies erwartet (z.B. positive Umsatzentwicklung, erhöhte Sichtbarkeit als Lieferant für den öffentlichen Sektor, Anreize für zukünftige Innovationsaktivitäten, etc.)? Antwortmöglichkeiten: Wesentlich verbessert / etwas verbessert / bleibt ungefähr gleich / eventuell verschlechtert. |

Quelle: IÖB-Toolbox. Sonderrichtlinien 2021. Befragung öffentlicher Beschaffer:innen im Modul Transfer und deren Lieferant:innen.

Ein Anteil von nahezu 80 % der befragten Beschaffer:innen im Modul Transfer erzielten bzw. erwarten wesentliche Verbesserungen durch die Beschaffung/durch den Einsatz der innovativen Lösung im Vergleich zur Ausgangssituation (vgl. Abbildung 7). Demgegenüber wird von etwa 20 % der befragten öffentlichen Beschaffer:innen erwartet, dass durch die Beschaffung bzw. den Einsatz der innovativen Lösung die Situation im Vergleich zur Ausgangssituation etwas verbessert wird. Bei vier aus elf Fällen auf Seite der Lieferant:innen wurde bzw. wird durch die Innovationsnachfrage aus dem öffentlichen Sektor eine wesentliche Verbesserung der Aktivitäten und Entwicklungen in ihrem Unternehmen erzielt bzw. erwartet. Gleichauf werden in vier Fällen die Aktivitäten und Entwicklungen im Unternehmen etwas verbessert. In weiteren drei Fällen wird erwartet, dass es beim status-quo bleibt. Letztere Einschätzung seitens der Lieferant:innen hat sich erst bei dieser Befragungsrunde gezeigt, wohingegen das Bild auf Seiten der öffentlichen Beschaffer:innen im Vergleich zur Zwischenevaluierung ungefähr gleichgeblieben ist.

Das bedeutet auch, dass die in den Sonderrichtlinien anvisierten Zielwerte (75 % der Beschaffer:innen bzw. 50 % der Lieferant:innen bestätigen positive Auswirkungen) im Zuge dieser Erhebung erreicht bzw. übertroffen wurden. Es bleibt die Einschränkung, dass in der Online-Erhebung aufgrund der Vielzahl an laufenden Projekten zu einem Teil Erwartungen abgefragt wurden.

Abbildung 7 Verbesserung durch die Beschaffung im Vergleich zur Ausgangssituation



Quelle: Befragung öffentlicher Beschaffer:innen und Lieferant:innen im Modul Transfer. Weitere Antwortmöglichkeiten: „Bleibt ungefähr gleich“, „Eventuell verschlechtert“.

3.2.2 Exemplarische Fallstudienbetrachtung

Um ein besseres Verständnis für die Umsetzung und Additionalität geförderter Vorhaben im Modul Transfer entwickeln zu können, wurden zwei Projekte für eine exemplarische Fallstudienbetrachtung ausgewählt. In Abstimmung mit dem Auftraggeber lag bei der Auswahl der Schwerpunkt vor allem auf jenen Vorhaben, die im Lichte von Umwelt- und Klimaschutz sowie der Schonung natürlicher Ressourcen Nachhaltigkeit adressieren und diese mit digitalen Lösungen umsetzen wollen („Smart City“). Die vorgestellten Projekte stehen insgesamt für eine große Auswahl an geförderten Projekten, die 2021 gestartet und in den Themenfeldern Digitalisierung, Bürgerservice, Energiereduktion bzw. Internet of Things und Recycling/Abwasser angesiedelt waren (vgl. Abschnitt 2.3).

3.2.2.1 Digitale Gemeinde Bartholomäberg, Vorarlberg

Ziel des Projekts war die Beschaffung einer Informations-Plattform („Dashboard“) zur Integration, Darstellung und Auswertung kommunaler Daten in Echtzeit. Diese Informationen sollen einerseits den Mitarbeiter:innen der Gemeinde für interne Zwecke, andererseits Bürger:innen und Gästen online zur Verfügung gestellt werden. Bestehende Gebäude und Anlagen mussten hierfür in das System eingebunden bzw. nachgerüstet werden, etwa die solare Großanlage mit einem Energiezähler. Weiters wurden die technischen Schnittstellen für die geplante Photovoltaik-Anlage geschaffen. Andere Sensoren (zur Rohrbruchdetektion, zur Temperatursteuerung in Schul- und Kindergartengebäuden) konnten aufgrund von

Lieferengpässen noch nicht installiert werden, was aber weiterhin geplant ist. Die Dashboards sind Teil des Produkts „Citymonitor“ des Unternehmens Weavs GmbH.¹⁹

Für das Bürger:innen-/Tourismus-Dashboard wurden neben Sensordaten der Gemeinde externe Datenquellen, die zu einer erweiterten Analyse kombiniert wurden, herangezogen. Dazu zählen Daten von z.B. Drittanbietern der Tourismus- und Reisebranchen, Panoramakameras, Wetterdienste sowie Informationen zu Ärztediensten und zur Apothekerkammer. Benutzer:innen erhalten live z.B. aktuelle Wetterdaten und Prognosen, Informationen zur Liftsituation und Parkplatzauslastung an diversen Parkplätzen. Zusätzlich können aktuelle Neuigkeiten oder Veranstaltungen der Gemeinde abgerufen werden. Jeder/jede Nutzer:in kann sich über widgets seinen Monitor individuell auf seinem Smartphone konfigurieren.

Die Toolbox-Förderung ermöglichte laut Einschätzung der Gemeinde den Einstieg in die Digitalisierung vorhandener Datenströme und dessen Visualisierung in einer zentralen Plattform und war wesentlich für das Zustandekommen des Projekts. Der Mehrwert lag zunächst im Schaffen eines Überblicks über Energieverbrauch und Ertrag durch die Einspeisung der Solarenergie, zur Bewertung der Systemauslegung und in der Vorbereitung für den weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur. Zudem wurde damit begonnen, Daten- und Sensorwerte aufzuzeichnen und zu analysieren, um sie für künftige Vergleiche besser darstellen zu können. Der geschaffene Datenüberblick bildet eine Entscheidungsgrundlage, um die Verwaltung in der Gemeinde effizienter zu gestalten und Kosten- bzw. Ressourceneinsparungen zu ermöglichen. Mit dem weiteren Ausbau der Sensorik ist mit konkreten Einsparungen beim Betrieb der Photovoltaik-Anlage, der Temperatursteuerung von öffentlichen Gebäuden sowie der Betreuung der Abwasserinfrastruktur zu rechnen. Erfahrungen aus bisherigen Projekten des Lieferanten zeigen Steigerungen der Nennleistung bei Photovoltaik (60 % der Anlagen in Vorarlberg arbeiten darunter, z.B. wegen Verschmutzung), Einsparungen durch rasches Erkennen von unnötigem Heizen (bis € 3.000/Jahr bei einer Mehrzweckhalle) und Wasserrohrbrüchen (Schadensfälle bis zu € 16.000 bekannt).²⁰ 2020 und 2021 waren in der Gemeinde fünf größere Rohbrüche zu verzeichnen. Zudem plant Bartholomäberg, sich auf Basis der Datenübersicht künftig besser mit Nachbargemeinden abzustimmen und bei klimarelevanten Maßnahmen stärker zu kooperieren.

¹⁹ <https://www.city-monitor.com>

²⁰ https://www.ioeb-innovationsplattform.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/Uploads/Innovation/Downloads/Citymonitor_-_Smart_City_Lo__sungen_-_Short.pdf

Mit dem Bürger:innen-/Tourismus-Dashboard wurde nicht nur eine Verbesserung der Bürgerinformation erreicht und zusätzliche Transparenz geschaffen. Die Echtzeit-Kommunikation hilft auch, das Bewusstsein der Einwohner:innen mit Blick auf Nachhaltigkeit und Umwelt zu stärken. Werden Parkraum- und Verkehrsdaten mit Eventdaten kombiniert und verglichen, können dadurch beispielsweise Maßnahmen zur gezielteren Parkplatzsuche oder zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden. Unnötige Anfahrten und Überlastungen können so vermieden und so auch Co2-Einsparungen erzielt werden. Betont wurde die Wichtigkeit, von Anfang an Klarheit darüber zu schaffen, welche Daten verwendet werden können, welche zugekauft werden müssen und wo es Einschränkungen bei der Datennutzung gibt.

Für den Lieferanten bot das Projekt die Möglichkeit, seine digitalen Dienstleistungen weiterzuentwickeln und neue digitale Produkte und Prozesse realisieren zu können. Durch das Projekt wurde ein neues Referenzprojekt geschaffen und das Unternehmen darin bestärkt, weiter den Schwerpunkt einer offenen Datenplattform zu verfolgen.

3.2.2.2 Smart City Umweltmonitoring Zeltweg und Knittelfeld, Steiermark

Im Zuge des Vorhabens wurde ein umfassendes Internet-of-Things (IoT-)basiertes Umweltdatenmonitoring für die Stadtgemeinden Zeltweg und Knittelfeld beschafft. Gemessen werden können damit Werte wie Feinstaub-, CO₂- und Lärmbelastung (IoT Umweltstationen), Bodentemperatur, Schneelage sowie Verkehrsdichte (IoT Straßendiagnose) sowie Pegelstände und Bodenfeuchte (IoT Pegelstandsmessung). Laut Stadtgemeinde Zeltweg war die Toolbox-Förderung ausschlaggebend für die Umsetzung des Projektes in diesem Umfang und in dieser Qualität. Die eingesetzten IoT-Bausteine sind Teil der NETBEE-Serie des Unternehmens NET-Automation.²¹

Hintergrund der Beschaffung war laut Angaben der Stadtgemeinde Zeltweg einerseits die Grundlage für eine Verbesserung von internen Abläufen und Prozessen und damit wirtschaftlicher Effizienz zu schaffen. Andererseits sollen umweltrelevante Daten systematisch erfasst dargestellt und einer breiten Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben fügt sich in das Bestreben von Zeltweg, Knittelfeld und anderen Städten und Gemeinden des Murtals, eine Klima- und Energiemodellregion (KEM Murtal) zu werden. Die Region setzt besonders auf Energieeffizienz in Gebäuden und Prozessen wie auch in der Mobilität, auf die Substitution fossiler Energie durch Biomasse, Solarenergie, Wind und

²¹ <https://www.netbee.cloud/>

Wasserkraft sowie auf industrielle Abwärme. Aus den Referenzdaten des Umweltmonitorings sollen Schlussfolgerungen mit Blick auf Maßnahmenkonzepte abgeleitet und allgemein die Entscheidungsfindung bei der deren Umsetzung unterstützt werden.

Auch auf Gemeindeebene sieht Zeltweg den Beitrag der IoT Umweltstationen insbesondere in der Schaffung einer Argumentations- und Entscheidungsgrundlage. Einerseits können aktuelle Umweltdaten und die Veranschaulichung langfristiger Entwicklungen für den Entwurf von Szenarien bzw. Prognosen, etwa zu Feinstaub- und Lärmbelastung, genutzt werden. So ist beispielsweise in der Landwirtschaft die Interpretation von Umweltdaten, wie Luft- und Bodentemperatur bzw. Luft- und Bodenfeuchtigkeit von hoher Wichtigkeit. Andererseits erhalten Anrainer:innen und Betroffene Belege über die Luft- und Umweltqualität bzw. aktuelle Beeinträchtigungen. Die gewonnenen Informationen dienen als Grundlage für die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen und fungieren somit laut Stadtgemeinde als Beitrag zu mehr Lebensqualität, Sicherheit und Gesundheit für die Bürger:innen der Stadtgemeinde.

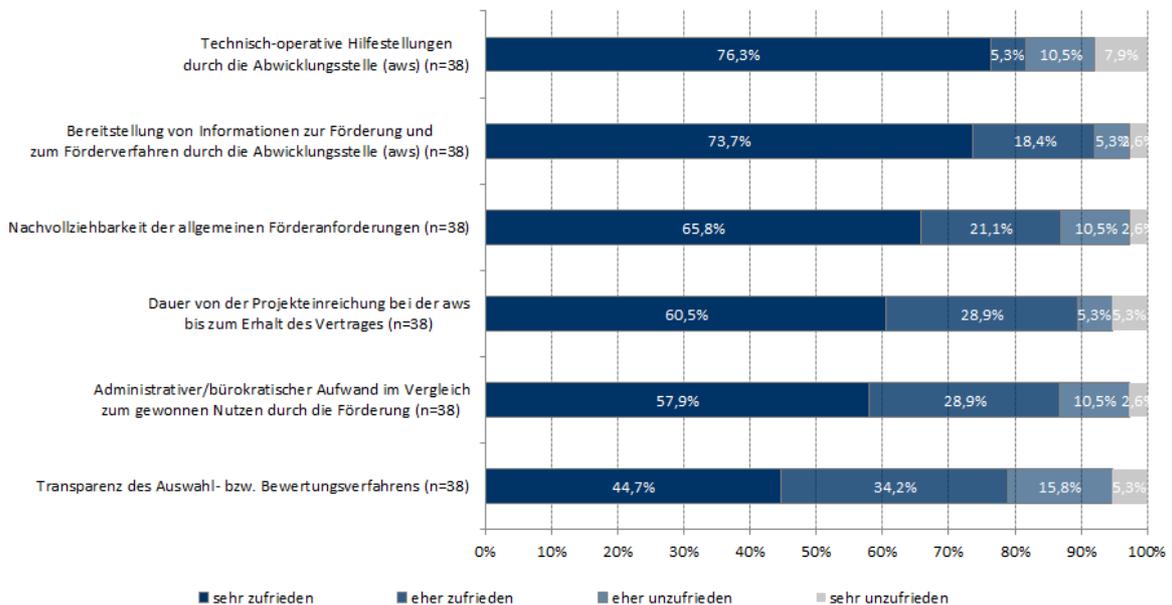
Konkrete Einsparungspotenziale sollen durch den Baustein IoT Straßendiagnose realisiert werden. Gerade im Winterdienst kann eine Echtzeit-Überwachung des Fahrbahnzustandes zur Senkung von Kosten (Streumaterial-, Ausbringungs- und Personalkosten) beitragen, etwa weil Eis und Schnee nicht gleichmäßig auftreten, was aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen in der Region der Fall sein kann. So müssen nicht alle Strecken befahren, neuralgische Punkte können priorisiert und Bereitschaftsdienste angepasst werden. Die rasche Reaktionszeit, die durch die Sensorik ermöglicht wird, bringt Verbesserungen bei Verkehrssicherheit. Unfälle, Personen- und Fahrzeugschäden können dadurch reduziert werden. Weniger Fahrten, Split und Streusalz wirken sich insgesamt positiv auf die Lebensqualität der Bürger:innen aus (weniger Feinstaubbelastung) und tragen zur Senkung der Kosten von Umweltbelastungen bei, die durch Streusalz an Böden, im Grundwasser und in der Vegetation entstehen können. Laut dem Lieferanten erzielen vergleichbare Systeme Einsparungen von bis zu 20 % bei Winterdiensten, wobei diese von einer Reihe von Variablen abhängen, angefangen von Treibstoff- und Lagerkosten bis hin zu Bereitschaftsdienstpauschalen. Auch die IoT Pegelstandsmessung trägt zu einer Erhöhung der Sicherheit von Bürger:innen sowie Mitarbeiter:innen der Gemeinde bei. Durch frühzeitiges Erkennen kritischer Ereignisse (z.B. Hochwasser) sollen wirtschaftliche als auch menschliche Schäden verhindert werden.

Der Lieferant konnte mit dem Projekt wertvolle Anwendungserfahrungen für die Verbesserung und Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Prozesse sammeln. Das Vorhaben dient zudem als Referenzprojekt für weiterführende Projekte in diesem Bereich.

3.3 Wahrnehmung des Förderverfahrens

Im Zuge der Befragung der öffentlichen Beschaffer:innen im Modul Transfer wurde auch um eine Beurteilung unterschiedlicher Aspekte des Förderverfahrens gebeten (vgl. Abbildung 8). Dabei wurde die technisch-operative Hilfestellung durch die aws sowie die bereitgestellten Informationen zur Förderung und zum Förderverfahren jeweils von mehr als 70 % der öffentlichen Beschaffer:innen als sehr gut eingestuft. Auf nahezu ebenso hohe Zufriedenheit stieß die Nachvollziehbarkeit der allgemeinen Förderungen (65,8 %) sowie die Dauer von der Projekteinreichung bei der aws bis zum Erhalt des Vertrages (60,5 %). Vergleichsweise weniger zufrieden waren die öffentlichen Beschaffer:innen mit der Transparenz des Auswahl- bzw. Bewertungsverfahrens. Während von manchen öffentlichen Beschaffer:innen als sehr positiv eingestuft, wurde in sieben Fällen (21,1 % eher bzw. sehr unzufrieden) die Transparenz des Verfahrens als weniger zufriedenstellend wahrgenommen.

Abbildung 8 Einschätzung des Förderverfahrens und der -abwicklung (Transfer)



Quelle: Befragung öffentlicher Beschaffer:innen im Modul Transfer.

In den Freitextangaben der Befragung wie auch in den Interviewgesprächen wurde vereinzelt die Personalfuktuation bei der aws in den letzten Jahren thematisiert. Der häufige Wechsel an Ansprechpartner:innen löste dabei eine gewisse Unzufriedenheit mit der Abwicklung unter den Fördernehmenden aus.

Ein höherer Zuschuss im Rahmen der Förderung hätte im Falle von Transfer nur in elf Fällen (aus 33 Antworten) etwas am Projekt bzw. an der Beschaffung geändert. Laut Freitextnennungen hätten dadurch (i) eine raschere und schnellere Umsetzung bzw. Realisierbarkeit, (ii) eine höhere Datenqualität, (iii) eine frühere Fertigstellung sowie (iv) ein höherer Impact erreicht werden können. Der Durchführungszeitraum, in dem das Projekt umgesetzt werden soll, wurde bei den öffentlichen Beschaffer:innen zu einem überwiegenden Anteil von nahezu 68 % als angemessen erachtet. In knapp 30 % der Fälle wurde dieser jedoch als zu kurz beurteilt und in einem Fall sogar als zu lang.

3.4 Verbesserungspotenziale

3.4.1 Aus Sicht der Förderungsnehmenden (Online-Befragung)

Erwähnenswert ist, dass in acht von 22 Nennungen hervorgehoben wurde, dass es keinen Verbesserungsbedarf gibt. Optimierungspotenzial besteht hingegen laut Einschätzung der befragten öffentlichen Beschaffer:innen hauptsächlich in Hinblick auf (i) eine einfachere und raschere Abwicklung der Anträge bzw. der Förderentscheidung – wie auch schon im Falle der Zwischenevaluierung, (ii) eine einfachere Handhabung der Toolbox bzw. der administrativen Online-Abwicklung sowie (iii) eine klare Definition der Förderwürdigkeit. Überdies wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines längeren Förderzeitraums als Verbesserungsvorschlag vereinzelt genannt.

3.4.2 Aus Sicht der „Verzichter“ (Envisioning Exercise)

Das Ziel der „Envisioning Exercise“ war es, in Gesprächen mit sogenannten „Verzichtern“, also bewilligten Projekten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt wurden, Meinungen zu Stärken und Schwächen in Bezug auf die IÖB-Toolbox im Sinne einer Kontrollgruppen-Perspektive einzuholen. Etwa um herauszufinden ob es mögliche Anreize gibt, die bislang in der IÖB-Toolbox noch nicht genutzt wurden oder auch um kritische Umfeldfaktoren zu abstrahieren.

Methodisch wurden in einem experimentellen Setting gemeinsam mit den Verzichtern IÖB-Envisioning-Statements erarbeitet. Dazu wurde ein MIRO-Board aufgesetzt, in dem die Statements interaktiv entwickelt wurden (vgl. Abbildung 9). Dabei waren Initialfragen vorgegeben, wie z.B.: Warum auf die Förderung verzichtet wurde bzw. woran die Förderin-

spruchnahme gescheitert ist (externe Gründe, interne Gründe) und ob die Projektidee trotzdem weiterverfolgt wurde. Nach diesem Warm-up und Faktencheck ging es in das eigentliche Visionieren, dem auch die meiste Zeit eingeräumt wurde. Hier konnten nicht nur Statements formuliert werden, sondern – wenn die Beschaffer:innen dafür offen waren – auch Bilder und Symbole herangezogen werden. Danach wurde der Vollständigkeit halber noch einmal auf das IÖB-Serviceportfolio referenziert – also nach dem Ineinandergreifen der unterschiedlichen Serviceportfolio-Elemente von „Prepare“ über „Training“, „Marktplatz“ und „strategische Beratung“ bis zu „Transfer“ gefragt.

Um weitestgehend auf die Verzichter eingehen zu können, konnten von diesen während der ganzen Envisioning Exercise sowohl die Bereiche (Verzicht, Analyse, Vision, Portfolio) als auch die Initialfragen verändert, ergänzt, spezifiziert etc. werden. Weiters hatten die Beschaffer:innen die Möglichkeit, auf bereits erarbeitete Statements einzugehen, da die Envisioning-Arbeit auf Wunsch der Verzichter zwar einzeln durchgeführt wurde, aber eine gegenseitige Bezugnahme im MIRO-Board möglich war.

Abbildung 9 Strukturierung der Envisioning Exercise



Insgesamt gab es in der Evaluierungsperiode laut der von der aws übermittelten Daten elf Verzichter, die kontaktiert und um ihre Mitarbeit gebeten wurden. Davon beteiligten sich vier an der Envisioning Exercise. Dabei berichten manche sehr offen über ihre Erfahrungen und Visionen, andere waren nur zu knappen Auskünften bereit.

3.4.2.1 Analyse – Externe und interne Faktoren für die Nichtinanspruchnahme

Im Rahmen der Analyse wurden die Einflussfaktoren für die Nichtinanspruchnahme grob in zwei Kategorien unterteilt. Die erste Kategorie schaut sich die externen Umfeldfaktoren an, die in der Regel außerhalb des eigenen Einflussbereiches liegen und durch unvorhergesehene Veränderungen auftreten; dazu können z.B. steigende Preise in Folge von Inflation oder auch die unerwarteten Folgen der Corona-Pandemie gezählt werden. Die zweite Kategorie beleuchtet die internen Faktoren, wobei sich der Bezugsrahmen hier sowohl um die

Interaktion mit der aws selbst aufspannt; hierzu zählen wir z.B. Personalwechsel aber auch Unsicherheiten bzw. Falschannahmen in Bezug auf die Fördermittelvergabe. Im Detail wurden uns in den Gesprächen die folgenden Faktoren genannt.

Tabelle 7 Faktoren für das Nichtabholen der bereits zugesagten Förderung

| Externe Faktoren | Interne Faktoren |
|---|--|
| Unterschiedliche Gemeinderegelungen (z.B. in der Abfallwirtschaft), welche die Kollaboration zwischen Projektpartner:innen behinderte | Uneinigkeiten unter den Projektpartner:innen in der Projektdurchführung auf Grund von neuen Partnerkonstellationen |
| COVID-19-Pandemie sorgte für starke Einschränkungen der Personalressourcen (mehrfach erwähnt) | Projektlaufzeit zu kurz, um auf die veränderten Umfeldfaktoren zu reagieren |
| Wirtschaftssituation (Inflation) hat Preise unvorhergesehen ansteigen lassen (z.B. Bauwirtschaft), woraufhin das Angebot deutlich außerhalb der Ausschreibungsfrist und des möglichen finanziellen Volumens lag | Unklarheit über die geförderte Summe und die Höhe des Eigenanteils. In unterschiedlichen Interviews wurde angemerkt, dass mit Bezug auf die Fördersumme der Eigenanteil nicht sofort erkennbar war |

3.4.2.2 Vision – Wie würde eine ideale IÖB-Toolbox Förderung aussehen?

Manche der Faktoren für die Nichtinanspruchnahme liegen außerhalb des eigenen Handlungsbereiches der Beschaffenden. Andere Projekte wiederum hätten mit kleineren Änderungen trotzdem durchgeführt werden können. Dies wirft die Frage auf, welche Visionen die Interviewpartner:innen für die Verbesserung der Fördersituation haben. In diesem Teil des Gespräches wurden Wünsche, Bedarfe und Visionen der Antragsteller:innen diskutiert. Diese ergeben sich zum Teil individuell aus der spezifischen Situation der Beschaffer:innen, lassen aber auch übergreifende Wünsche erahnen, die über die Situation der einzelnen Organisationen/Projekte hinausgehen. Die behandelten Themen lassen sich in vier Cluster unterteilen:

Förderbedingungen und Fördersumme

Die Vision eines Teilnehmers war es, anstelle des geforderten Eigenanteils, die Fördersumme auf 100 % zu erhöhen (oder zumindest deutlich auf die Höhe des Eigenanteils zu verweisen). So wäre es mit einer 100 % Förderung möglich gewesen, das geplante Projekt umzusetzen. Ein anderer Verzichter hätte

Eigenanteile entsprechend freimachen können, wenn die Notwendigkeit nach Eigenanteilen von den Förderungsnehmenden unmissverständlich erkannt worden wäre.

Förderfähige Kosten anpassen

Über die 100 % Förderung hinaus sprachen die Envisioning-Teilnehmer:innen auch die förderfähigen Kosten an. So wäre das Projekt in einigen Institutionen mit internen Personalkosten verbunden gewesen, die über das Förderungsprogramm nicht (ausreichend) abgedeckt wurden. Hier ist die Vision, dass auch solche Kosten übernommen werden sollten.

Umwidmung von Projektmitteln

Um die unvorhergesehenen wechselnden Projektpartnerkonstellationen abfangen zu können, haben die Teilnehmer:innen sich gewünscht, dass die zugesagten Projektmittel flexibler umgewidmet werden könnten. Auf diese Weise könne die zugesagte Projektfördersumme auch unabhängig von den Partner:innen genutzt werden, die aus dem Projekt ausgestiegen sind.

Möglichkeit zur Verlängerung der Förderdauer

Letztlich wurde von einem Envisioning-Partner auch betont, dass eine Verlängerung des Förderzeitraums helfen würde, die zugesagten Mittel flexibler für die Projektrealisierung nutzen zu können. Zum Beispiel, wenn eine Neuausschreibung erforderlich ist, weil die erste Ausschreibung nicht die passenden Angebote erbracht hat.

Das Ziel der Envisioning Exercise – über die Verzichter spezifische Meinungen zu Stärken und Schwächen in Bezug auf die IÖB-Toolbox im Sinne einer Kontrollgruppen-Perspektive einzuholen – wurde erreicht. Zwar gibt es auch den einen oder anderen kaum erfüllbaren Wunsch (z.B. 100 % Finanzierung), aber insgesamt können folgende konkrete Wunsch-/Visions-Rückmeldungen gegeben werden:

- Klare und deutliche Kommunikation der Fördermittelsumme und des notwendigen Eigenanteils.

- Die Möglichkeit, die Projektmittel beim Aussteigen eines Projektpartners bei gemeinsamen Beschaffungen umwidmen zu können.
- Die Ermöglichung der kostenneutralen Verlängerung der Projektlaufzeit.
- Nutzung von Intermediären (z.B. Einrichtungen wie GemNova) als Multiplikatoren.

3.5 Zwischenfazit

Das mit der Befragung realisierte Sample an öffentlichen Beschaffer:innen im Modul Transfer verteilt sich relativ gleichmäßig über jene, die einerseits die innovative Lösung bereits im Einsatz haben bzw. kurz davor sind, und andere, die sich noch am Anfang der Beschaffung bzw. in deren Umsetzung befinden. Erwartungsgemäß ist bei den Beschaffer:innen, die bereits in einer frühen Phase des Förderungsprogramms ein Projekt bewilligt bekommen haben, die Inbetriebnahme der Lösung bereits vor längerer Zeit erfolgt ist. Jene, die erst kürzlich am Förderungsprogramm teilgenommen haben, stehen noch am Anfang bzw. befinden sich in der Umsetzung des Vorhabens. Von den fünf in die Evaluierung miteinbezogenen Projekten im Modul Prepare führte die Challenge in zwei Fällen zur Beauftragung eines Lieferanten.

Die Beschaffer:innen wurden insbesondere durch die Aktivitäten und Informationsarbeit der aws bzw. der IÖB-Serviceestelle auf die Förderung (Modul Transfer) aufmerksam. Während private Berater:innen für das Modul Prepare eine entscheidende Rolle spielen, scheint die Bedeutung dieser Gruppe insgesamt abgenommen zu haben. So nahmen diese in der Zwischenevaluierung noch eine wichtigere Rolle ein. Lieferant:innen betonen die Rolle von öffentlichen Ausschreibungen, aber auch die Bekanntmachungen auf der IÖB-Innovationsplattform. Wegbereiter waren zudem die direkte Kontaktaufnahme durch Kund:innen und Gespräche mit Akteur:innen des öffentlichen Sektors.

Die Motivation zur Teilnahme fußt auf der Ansicht, dass das Förderungsprogramm (Modul Transfer) inhaltlich gut passt und die geplante Umsetzung damit sinnvoll gestaltet werden kann. Weitere Anreize sind die hohe (zu erwartende) Förderquote sowie die Einschätzung, mit der Förderung Risiken abzufedern und innovative Projekte in einem ergebnisoffenen Prozess zu ermöglichen. Dazu passt, dass laut Angaben der Befragten nur in wenigen Fällen das Projekt bzw. die Beschaffung ohne die Förderung im Modul Transfer unverändert durch-

geführt hätte werden können. Dem Modul Transfer wird ein erheblicher Mehrwert hinsichtlich der Realisierung der Projekte und Beschaffungen im tatsächlichen Umfang beigemessen und in einigen Fällen dürfte es überhaupt erst den Anstoß für die Initiierung des jeweiligen Projekts bzw. der jeweiligen Beschaffung gegeben haben. Die meisten der Prepare-Fördernehmenden gaben an, dass ohne die Förderung die Markterkundung weit weniger effizient und schnell umgesetzt hätte werden können.

Ein Großteil der Ziele, die mit der geförderten innovativen Lösung in Modul Transfer verfolgt wurden bzw. werden, wurden laut Befragung der öffentlichen Beschaffer:innen entweder bereits vollständig oder zu einem großen Teil erreicht. Vor allem jene Projekte, die ihre Förderzusage in Phase 1 erhielten, konnten ihre Ziele zu einem weitaus höheren Anteil erreichen als dies bei Projekten aus Phase 2 und 3 der Fall ist. Insgesamt zeigen sich geringe Planabweichungen im Zuge der Beschaffung. Einige wenige Schwierigkeiten sind im Modul Transfer unerwartet bei der Integration bzw. dem Einsatz oder Betrieb der innovativen Lösung aufgetreten. Hilfreich waren dabei laut Transfer-Fördernehmenden verschiedene Aspekte, wie die Möglichkeit, den Förderzeitraum zu verlängern, eine sorgfältige Vorbereitung oder gute Kommunikation bzw. Abstimmung unter den Beteiligten – was im Großen und Ganzen auch durch die Lieferant:innen bestätigt wurde. Bei Prepare-Projekten wurden formatbedingt verschiedene Aspekte und Details zur gesuchten Lösung erst im Zuge der Challenge klar. Einhellig wurde bestätigt, dass die geförderte Beratung im Kontext der Prepare-Förderung die Challenge letztlich ermöglicht hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen erwägen die teilnehmenden öffentlichen Beschaffer:innen wieder Challenges durchzuführen.

Die Aspekte des Förderverfahrens und die Förderabwicklung werden insgesamt als positiv eingeschätzt. Vergleichsweise weniger zufrieden waren die öffentlichen Beschaffer:innen mit der Transparenz des Auswahl- bzw. Bewertungsverfahrens im Modul Transfer. Während laut Meinung einiger Befragter kein Verbesserungsbedarf besteht, werden in den weiteren Rückmeldungen Vereinfachungen in der Administration, die Möglichkeit eines längeren Förderzeitraums sowie klarere Definitionen der Förderwürdigkeit genannt. Die sogenannten „Verzichter“, also bewilligte Projekten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt wurden, sehen Verbesserungspotenziale bei der Kommunikation bezüglich Fördermittelsumme/Eigenanteil, bei gemeinsamen Beschaffungen die Konstellation der Beschaffer:innen zu wechseln, bei der Verlängerung der Projektlaufzeit und mit Blick auf die Nutzung von Intermediären als Multiplikatoren.

Viele Projektvorhaben haben zu einer Erhöhung der Sensibilität und des Verständnisses für die Beschaffung innovativer Lösungen in der Organisation beigetragen und dabei geholfen,

die Bekanntheit/das Image der Organisation bzw. deren Angebote und Service zu verbessern. Zudem ist es bereits in 25 % der Fälle zu einer Steigerung der Angebots- bzw. Servicequalität für Nutzer:innen gekommen. Projektvorhaben haben insbesondere einen wichtigen Beitrag zur (i) Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, (ii) Erhöhung der nationalen und regionalen Standortattraktivität sowie (iii) Steigerung der Effizienz der öffentlichen Hand geleistet. Die Lieferant:innen berichten einerseits von einer erhöhten Sensibilität und erhöhtem Verständnis für Forschung und Entwicklung sowie Innovation im Unternehmen. Andererseits konnten viele der Lieferant:innen das Projekt bereits bei Veranstaltungen vorstellen und ihre Sichtbarkeit für den öffentlichen Sektor erhöhen. Wie es bereits in der Zwischenevaluierung von 2021 der Fall war, wurden die in den Sonderrichtlinien von 2021 anvisierten Zielwerte für die Wirkungsindikatorik erreicht bzw. übertroffen.

Bei Projekten, deren Förderzusage bereits länger zurückliegt, sind in einem weitaus höheren Anteil die Wirkungen bereits eingetreten. Bewilligte Projekte aus Phase 3, die mitunter gerade erst gestartet sind, erwarten das Eintreten unterschiedlicher Verbesserungen und Effekte in der mittleren und langen Frist. In der Fallstudienbetrachtung wurden die konkreten Mehrwerte vor allem mit Blick auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz sichtbar.

4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die IÖB-Toolbox zielt darauf ab, einerseits österreichischen öffentlichen Auftraggeber:innen die Planung und Umsetzung von IÖB-Challenges als innovatives Instrument der Markterkundung (Modul Prepare) und andererseits die Durchführung von innovativen Beschaffungen zu ermöglichen (Modul Transfer). Durch die Schaffung von Anreizen für öffentliche Auftraggeber:innen verstärkt Innovationsbeschaffungen durchzuführen, soll die Sichtbarkeit von IÖB erhöht und die Anzahl und Qualität innovativer Beschaffungsprojekte gesteigert werden. Weiters sollen daraus „Vorzeigeprojekte“ bzw. „Good Practices“ hervorgehen. Von der Beschaffung und dem Einsatz der innovativen Lösungen werden positive Wirkungen im öffentlichen Sektor (nachfrageseitig) sowie auf österreichische Unternehmen (angebotsseitig) erwartet.

Die Evaluierung baut auf der Zwischenevaluierung²² des Förderungsprogramms von 2021 auf und beleuchtet gesamthaft die Konzeption sowie die Umsetzung der IÖB-Toolbox seit dessen Start im Jahr 2019. Neben der Umsetzung des Programms rücken die bis dato feststellbaren Beiträge zur Zielerreichung und erste Wirkungen des Programms in den Vordergrund. Der Betrachtungsfokus liegt auf der Förderperiode 2021. Hierfür wurden eine Dokumentenanalyse und Expert:innengespräche sowie eine sogenannte „Envisioning Exercise“ durchgeführt, Befragungen bei den Förderungsnehmenden im Modul Transfer und deren Lieferant:innen vorgenommen sowie Fallstudien erstellt.

4.1 Konzept und Umsetzung

Das Förderungsprogramm IÖB-Toolbox wurde 2018 ins Leben gerufen und, vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage und dem Wunsch nach Verstetigung, in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Zunächst mit Mitteln der Nationalstiftung (1. Phase, 2019-2020) finanziert, wird die IÖB-Toolbox seit 2021 von der aws und dotiert aus Mitteln des BMK weitergeführt (2. Phase, 2021). In der Sonderrichtlinie IÖB-Toolbox, die die zweite Phase einläutete, wurden die Bedarfslagen und Herausforderungen innovationsfördernder

²² vgl. Streicher, Jürgen und Breiffuss-Loidl, Marija und Ploder, Michael und Buchinger, Eva (2021). Zwischenevaluierung des Förderungsprogramms IÖB-Toolbox. Technischer Bericht. Wien/Graz.

öffentlicher Beschaffung umfassend dargestellt und begründet. Die Änderungen gegenüber der ersten Phase betrafen vor allem die Rolle des BMK (bestellte die Jury, traf die Förderentscheidung) und die Zusammensetzung der Jury (neue Expert:innen, höherer Frauenanteil). Positiv hervorzuheben ist, dass nun Zielsetzungen und Wirkungsziele näher spezifiziert wurden, etwa der Fokus auf Projekte mit zu erwartenden Beiträgen zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor. Damit wurde der Bezug zu den in der Richtlinie ausgewiesenen inhaltlichen Kriterien für die Projektbewertungen erhöht und gestärkt, die ansonsten gut nachvollziehbar und verständlich sind. Zum Zwecke der Programmevaluierung wurden Wirkungsindikatoren definiert.

Seit Anfang 2022 erfolgt die Durchführung des Förderungsprogramms auf der Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung zwischen BMK und aws (3. Phase, FinV 2022-2023). Wichtiges Merkmal ist die mehrjährige Laufzeit, die eine längerfristige Perspektive ermöglichen soll. Die beihilferechtliche Grundlage stellt die AWS T&I Richtlinie dar, mit erweitertem Wirkungsbereich und damit verbundener, in der aws verankerter Indikatorik sowie einer Fixierung des thematischen Zuschnitts. Der Großteil der operativen Tätigkeiten liegt nunmehr bei der aws, die etwa die Jury bestellt oder die Förderentscheidung trifft. Mit der aws liegt die Programmumsetzung in den Händen einer in der Beurteilung von Innovationen erfahrenen, langjährigen IÖB-Kompetenzstelle.

Die Programmumsetzung profitierte von Beginn an von einem erfahrenen und eingespielten Team, bestehend aus den IÖB-Ressorts, der aws und der IÖB-Serviceestelle. Die Zusammenarbeit wurde und wird von allen Beteiligten als prinzipiell eng und produktiv beschrieben. Das Programmmonitoring wird im Rahmen einer Förderstatistik bei der aws geführt. Das Berichtswesen wurde 2022 mit dem Start in die dritte Phase verschlankt. Bereits verstetigt hat sich der mehrmals im Jahr stattfindende Austausch (Jour fixe), an dem in der Regel BMK und aws bzw. auch das BMAW und die IÖB-Serviceestelle teilnehmen und den aktuellen Stand der Programmumsetzung darlegen und damit verbundene Maßnahmen und Aktivitäten diskutieren. Für die IÖB-Serviceestelle ist das Programm fester Bestandteil ihrer Vermittlungsarbeit und Aktivitäten. Die aws setzt zudem auf wirkungsverstärkende Begleitmaßnahmen.

Die Themen und Inhalte der bewilligten Projekte spiegeln den Zuschnitt des Förderungsprogramms auf Umwelt- und Klimaschutz, die Schonung natürlicher Ressourcen sowie die Digitalisierung im öffentlichen Sektor sehr gut wider. Viele Projekte adressieren Aspekte von Nachhaltigkeit und deren Umsetzung („Grüne Technologien“) und setzen unterstützende,

nachhaltige digitale Technologien („Internet-of-Things“) ein. Das Spektrum ist breit gefächert und reicht von Beschaffungen mit dem Ziel, die Energieversorgung und Umweltverträglichkeit zu optimieren, über die Gestaltung und den Ausbau von Bürgerservices bis hin zu Entwicklung automatisierter, digitaler Abläufe und Prozesse in verschiedenen Bereichen. Nebeneffekt der mittlerweile hohen Anzahl an Projekten ist der umfassende Einblick in die Trends und Themen der öffentlichen Beschaffung.

Die Nachfrage nach dem Förderungsprogramm, insbesondere dem Modul Transfer, ist hoch. Die entsprechenden Fördermittel wurden in den letzten Jahren regelmäßig ausgeschöpft. Auch die Qualität der Einreichungen ist laut Beobachtung der aws zuletzt angestiegen. Mit Blick auf das Modul Prepare wird auf externe Berater:innen gebaut, die Interessenten in ihrem Kund:innen-Netzwerk hinsichtlich der Möglichkeiten und Anforderungen des Moduls Prepare informieren und passende Projektideen identifizieren sollen. Jedoch werden entsprechende Akquisetätigkeiten zuletzt nur von einem kleinen Teil an Berater:innen aktiv betrieben. Auch bleibt der Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad des Förderungsprogramms unter den potenziellen Fördernehmer:innen noch zu wenig ausgeprägt ist.

Eine Hürde in der Begleitung der IÖB-Toolbox stellen Fragen des Datenschutzes dar, die den Informationsfluss zwischen aws und IÖB-Serviceestelle bremsen. Durch die Aufnahme entsprechender Zusätze in den Förderverträgen (2. Phase, 2021) wurde hier teils Abhilfe geschaffen. Zudem könnte die IÖB-Serviceestelle von einem verbesserten, inhaltlichen Gesamtblick auf die geförderten wie nicht-geförderten Projekte profitieren, um ihre Beratungstätigkeiten entsprechend anzupassen. Mit Blick auf das Modul Transfer werden Entwicklungspotenziale bei den Bewertungs- und Entscheidungskriterien, auf deren Basis die Jury ihre Entscheidung trifft, ausgemacht. Die geringe Anzahl an Prepare-Projekten, die sich nicht rein durch die überschaubare Akquisetätigkeit des Berater:innennetzwerks erklären lässt, wirft Fragen nach Stärken und Schwächen des Moduls Prepare auf.

4.2 Zielerreichung und Wirkungsweisen

Das mit der Befragung realisierte Sample an öffentlichen Beschaffer:innen im Modul Transfer verteilt sich relativ gleichmäßig auf jene, die einerseits die innovative Lösung bereits im Einsatz haben bzw. kurz davor sind, und andere, die sich noch am Anfang der Beschaffung bzw. in deren Umsetzung befinden. Erwartungsgemäß ist bei den Beschaffer:innen, die bereits in einer frühen Phase des Förderungsprogramms ein Projekt bewilligt erhielten, die

Inbetriebnahme der Lösung bereits vor längerer Zeit erfolgt. Jene, die erst kürzlich am Förderungsprogramm teilnahmen, stehen noch am Anfang bzw. befinden sich in der Umsetzung des Vorhabens. Von den fünf in die Evaluierung miteinbezogenen Projekten im Modul Prepare führte die Challenge in zwei Fällen zur Beauftragung eines Lieferanten.

Die Beschaffer:innen wurden insbesondere durch die Aktivitäten und Informationsarbeit der aws bzw. der IÖB-Servicestelle auf die Förderung (Modul Transfer) aufmerksam. Während private Berater:innen für das Modul Prepare eine entscheidende Rolle spielen, scheint die Bedeutung dieser Gruppe insgesamt abgenommen zu haben. So nahmen diese in der Zwischenevaluierung noch eine wichtigere Rolle ein. Lieferant:innen betonen die Rolle von öffentlichen Ausschreibungen, aber auch die Bekanntmachungen auf der IÖB-Innovationsplattform. Wegbereiter waren zudem die direkte Kontaktaufnahme durch Kund:innen und Gespräche mit Akteur:innen des öffentlichen Sektors.

Die Motivation zur Teilnahme fußt auf der Ansicht, dass das Förderungsprogramm (Modul Transfer) inhaltlich gut passt und die geplante Umsetzung damit sinnvoll gestaltet werden kann. Weitere Anreize sind die hohe (zu erwartende) Förderquote sowie die Einschätzung, mit der Förderung Risiken abzufedern und innovative Projekte in einem ergebnisoffenen Prozess zu ermöglichen. Dazu passt, dass laut Angaben der Befragten nur in wenigen Fällen das Projekt bzw. die Beschaffung ohne die Förderung im Modul Transfer unverändert durchgeführt hätte werden können. Dem Modul Transfer wird ein erheblicher Mehrwert hinsichtlich der Realisierung der Projekte und Beschaffungen im tatsächlichen Umfang beigemessen und in einigen Fällen dürfte es überhaupt erst den Anstoß für die Initiierung des jeweiligen Projekts bzw. der jeweiligen Beschaffung gegeben haben. Die meisten der Prepare-Fördernehmenden gaben an, dass ohne die Förderung die Markterkundung weit weniger effizient und schnell umgesetzt hätte werden können.

Ein Großteil der Ziele, die mit der geförderten innovativen Lösung im Modul Transfer verfolgt wurden bzw. werden, wurden laut Befragung der öffentlichen Beschaffer:innen entweder bereits vollständig oder zu einem großen Teil erreicht. Vor allem jene Projekte, die ihre Förderzusage in Phase 1 erhielten, konnten ihre Ziele zu einem weitaus höheren Anteil erreichen als dies bei Projekten aus Phase 2 und 3 der Fall ist. Insgesamt zeigen sich geringe Planabweichungen im Zuge der Beschaffung. Einige wenige Schwierigkeiten sind im Modul Transfer unerwartet bei der Integration bzw. dem Einsatz oder Betrieb der innovativen Lösung aufgetreten. Hilfreich waren dabei laut Transfer-Fördernehmenden verschiedene Aspekte, wie die Möglichkeit, den Förderzeitraum zu verlängern, eine sorgfältige Vorbereitung oder gute Kommunikation bzw. Abstimmung unter den Beteiligten – was im Großen und

Ganzen auch durch die Lieferant:innen bestätigt wurde. Bei Prepare-Projekten wurden formatbedingt verschiedene Aspekte und Details zur gesuchten Lösung erst im Zuge der Challenge klar. Einhellig wurde bestätigt, dass die geförderte Beratung im Kontext der Prepare-Förderung die Challenge letztlich ermöglicht hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen erwägen die teilnehmenden öffentlichen Beschaffer:innen wieder Challenges durchzuführen.

Die Aspekte des Förderverfahrens und die Förderabwicklung werden insgesamt als positiv eingeschätzt. Vergleichsweise weniger zufrieden waren die öffentlichen Beschaffer:innen mit der Transparenz des Auswahl- bzw. Bewertungsverfahrens im Modul Transfer. Während laut Meinung einiger Befragter kein Verbesserungsbedarf besteht, werden in den weiteren Rückmeldungen Vereinfachungen in der Administration, die Möglichkeit eines längeren Förderzeitraums sowie klarere Definitionen der Förderwürdigkeit genannt. Die sogenannten „Verzichter“, also bewilligte Projekte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt wurden, sehen Verbesserungspotenziale bei der Kommunikation bezüglich Fördermittelsumme/Eigenanteil, bei gemeinsamen Beschaffungen die Konstellation der Beschaffer:innen zu wechseln, bei der Verlängerung der Projektlaufzeit und mit Blick auf die Nutzung von Intermediären als Multiplikatoren.

Viele Projektvorhaben haben zu einer Erhöhung der Sensibilität und des Verständnisses für die Beschaffung innovativer Lösungen in der Organisation beigetragen und dabei geholfen, die Bekanntheit/das Image der Organisation bzw. deren Angebote und Service zu verbessern. Zudem ist es bereits in 25 % der Fälle zu einer Steigerung der Angebots- bzw. Servicequalität für Nutzer:innen gekommen. Projektvorhaben haben insbesondere einen wichtigen Beitrag zur (i) Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, (ii) Erhöhung der nationalen und regionalen Standortattraktivität sowie (iii) Steigerung der Effizienz der öffentlichen Hand geleistet. Die Lieferant:innen berichten einerseits von einer erhöhten Sensibilität und erhöhtem Verständnis für Forschung und Entwicklung sowie Innovation im Unternehmen. Andererseits konnten viele der Lieferant:innen das Projekt bereits bei Veranstaltungen vorstellen und ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Sektor erhöhen. Wie es bereits in der Zwischenevaluierung von 2021 der Fall war, wurden die in den Sonderrichtlinien von 2021 anvisierten Zielwerte für die Wirkungsindikatorik erreicht bzw. übertroffen.

Bei Projekten, deren Förderzusage bereits länger zurückliegt, sind zu einem weitaus höheren Anteil die Wirkungen bereits eingetreten. Bewilligte Projekte aus Phase 3, die mitunter gerade erst gestartet sind, erwarten das Eintreten unterschiedlicher Verbesserungen und Effekte in der mittleren und langen Frist. In der Fallstudienbetrachtung wurden die konkreten Mehrwerte vor allem mit Blick auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz sichtbar.

4.3 Gesamtfazit und Handlungsoptionen

Die IÖB-Toolbox leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der IÖB-Initiative von BMK und BMAW, indem sie sowohl die Anzahl als auch das Volumen von innovationsfördernden öffentlichen Beschaffungsprojekten erhöht und, in weiterer Folge, positive Effekte in staatlicher (Modernisierung öffentlicher Verwaltung), wirtschaftlicher (Innovationsanreize, Wettbewerbsfähigkeit) und gesellschaftlicher (Gesundheit, Sicherheit, Nachhaltigkeit etc.) Hinsicht hervorbringt. Dies ist auch deshalb möglich, weil die IÖB-Toolbox mittlerweile gut in das IÖB-Serviceportfolio eingebettet ist. Die unterschiedlichen Elemente dieses Portfolios greifen ineinander – von Serviceelementen wie Schulungen und Trainings sowie spezifischen (strategischen) Beratungen der IÖB-Servicestelle als auch Unterstützung und Durchführung von Challenges (über die IÖB-Servicestelle und Prepare) bis hin zum Modul Transfer und der darauffolgenden Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung von Best-Practice-Beispielen. Komplementär entfalten Serviceelemente wie der IÖB-Marktplatz²³ und die F&E-Innovationspartnerschaft²⁴ ihre unterstützende Wirkung sowohl für öffentliche Beschaffer:innen als Nachfrager als auch für innovative Unternehmer:innen als Anbieter.

Die IÖB-Toolbox hat sich insgesamt gut bewährt und sollte jedenfalls weitergeführt werden. Während die Programmperioden 2019 bis 2021 von Anpassungen geprägt waren und der Wechsel der Programmdokumente und Richtlinien mitunter Unsicherheiten mit sich brachte, auch in der Kommunikation gegenüber potenziellen Einreicher:innen, wurde mit der Finanzierungsvereinbarung 2022-2023 mittelfristig Kontinuität und Planungssicherheit geschaffen. Zudem konnte damit auch die Administration vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Ziele, die sich Beschaffer:innen mit dem geförderten Vorhaben gesetzt haben, wurden vielfach bereits vollständig oder zumindest teilweise erreicht. Zudem zeigen sich vor allem bei Vorhaben aus den ersten Phasen des Förderungsprogramms eine Reihe von Wirkungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung bereits umfänglich eingetreten sind. Das Ziel,

²³ Marktplatz Innovation: Ein Schaufenster für innovative Unternehmen und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen. Am Marktplatz Innovation werden auf den Innovationsgrad geprüfte Lösungen für die öffentliche Verwaltung vorgestellt. (vgl. <https://www.ioeb.at/leistungen/fuer-oeffentliche-auftraggeber/ioeb-innovationsplattform>)

²⁴ Innovationspartnerschaften sind spezifische im BVerG festgelegte Vergabeverfahren zur Entwicklung und dem anschließenden Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen, wenn der bestehende Bedarf nicht durch bereits am Markt verfügbare Lösungen befriedigt werden kann. Der Auftraggeber kann nunmehr Produkte, Bau- oder Dienstleistungen maßgeschneidert entwickeln lassen und im Anschluss direkt von dem:der Entwickler:in erwerben. (vgl. https://www.ffg.at/Beschaffung/FuE_Innovationspartnerschaft)

Anreize für öffentliche Auftraggeber:innen zu setzen, um verstärkt Innovationsbeschaffungen durchzuführen, wurde mit dem Programm insgesamt erreicht. In vielen Projekten wurden nachvollziehbare Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor geleistet. Die Erfahrungen aus den Fallbeispielen zeigen im Detail, wie Kosten gesenkt, Einsparungen realisiert und Nachhaltigkeit sichergestellt werden konnte. Für das Modul Transfer hat sich gezeigt, dass die Förderung einen erheblichen Mehrwert hinsichtlich der Realisierung der Projekte und Beschaffungen im tatsächlichen Umfang hatte sowie überhaupt erst den Anstoß für die Initiierung einiger der Projekte bzw. der jeweiligen Beschaffung gegeben hat.

Das Modul Prepare wird als wesentliches Element des IÖB-Serviceportfolios angesehen. Das geringe Interesse bzw. die kleine Anzahl an hier durchgeführten Challenges wirft jedoch Fragen nach Stärken und Schwächen dieses Förderinstruments auf. Vor diesem Hintergrund wird eine Kosten-Nutzen-Analyse empfohlen, um eine strukturierte und eindeutige Entscheidungsgrundlage in Bezug auf etwaige Weichenstellungen für das Modul zu schaffen. Denkbar wäre eine Verbreiterung des Ansatzes, etwa um neue Zielgruppen anzusprechen, oder eine Spezialisierung, beispielsweise um bestimmte Themenfelder zu priorisieren oder ausgewählte Beratungsleistungen anbieten zu können (z.B. Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung). Falls Challenges künftig auf eine breitere Basis gestellt werden sollen, dann müsste, wenn die aktuelle Akquisestrategie weiter verfolgt wird, auch das von der IÖB-Servicestelle betreute Netzwerk an Berater:innen erweitert bzw. gestärkt werden. Dieses „Community Building“ braucht einen klaren Auftrag und eine damit verbundene Ressourcenzuwendung.

Mit Blick auf das Modul Transfer wäre zu prüfen, ob die bestehende Projektdatenbank hinsichtlich der Beschreibung der Inhalte noch verbessert (Beschlagwortung, Kategorisierung) und teamübergreifend, v.a. zwischen der aws und der IÖB-Servicestelle, besser zugänglich gemacht werden kann. Auswertungen daraus könnten etwa im Vorfeld von Jurysitzungen dazu verhelfen, einen Überblick davon zu erhalten, welche Themen in der Vergangenheit bereits gefördert wurden. Diese Übersicht könnte von der IÖB-Servicestelle zur Feinjustierung ihrer künftigen Beratungstätigkeiten genutzt werden. Entwicklungspotenziale werden auch bei den Bewertungs- und Entscheidungskriterien, auf deren Basis die Jury ihre Entscheidung trifft, ausgemacht. Hier ist zunächst zu prüfen, ob die Kriterien einer Anpassung bezüglich der Komplexität der Innovation und/oder des Kontextes der Beschaffung bedürfen – was im Kern eine strategische Fragestellung ist – und, falls ja, welche Änderungen, etwa mit Blick auf formelle Grundlagen wie ein Programmdokument und darauf aufbauende Auswahlprozesse, damit verbunden wären.

Schließlich bleibt es weiterhin Aufgabe der IÖB-Initiative, die Sichtbarkeit und Bekanntheit innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung, und damit auch des Toolbox-Förderungsprogramms, zu verbessern und zu erhöhen, d.h. eine größere Reichweite zu erzielen, zum Beispiel mittels Ausbau der Zusammenarbeit mit überregionalen Multiplikatoren (z.B. Technologie-/Wirtschaftsagenturen und Gemeindeverbände der Bundesländer) und/oder lokalen Multiplikatoren (z.B. Ziviltechniker:innen, Rechtsanwaltskanzleien etc.).

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----|
| Tabelle 1 | Förderstatistik IÖB-Toolbox | 15 |
| Tabelle 2 | Kennzahlen IÖB-Toolbox | 15 |
| Tabelle 3 | Online-Befragung: Übersicht Datenbasis und Rücklauf | 24 |
| Tabelle 4 | Umsetzungsstand November/Dezember 2022 | 25 |
| Tabelle 5 | Datum der Förderzusage Beschaffer:innen (Transfer)..... | 26 |
| Tabelle 6 | Ziele und Wirkungsindikatoren (Impact-Dimension) | 38 |
| Tabelle 7 | Faktoren für das Nichtabholen der bereits zugesagten Förderung | 47 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Abbildung 1 | Relevanz verschiedener Informationskanäle (Transfer) | 27 |
| Abbildung 2 | Ziele, die mit der Beschaffung verfolgt wurden bzw. werden (Transfer) .. | 30 |
| Abbildung 3 | Probleme bei der geförderten Beschaffung (Transfer) | 32 |
| Abbildung 4 | Einschätzung der Zielerreichung bei der Beschaffung (Transfer) | 34 |
| Abbildung 5 | Wirkungen mit Fokus auf den/die öffentliche(n) Beschaffer:in (Transfer) | 35 |
| Abbildung 6 | Wirkungen mit Fokus auf den gesellschaftlichen Mehrwert (Transfer)..... | 37 |
| Abbildung 7 | Verbesserung durch die Beschaffung im Vergleich zur Ausgangssituation | 40 |
| Abbildung 8 | Einschätzung des Förderverfahrens und der -abwicklung (Transfer) | 44 |
| Abbildung 9 | Strukturierung der Envisioning Exercise..... | 46 |

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 71162 653137

ioeb@bmk.gv.at

bmk.gv.at